Her. 26. l

...rald. 26 l = Darstellung

<36618587540017 S

<36618587540017

4

909

7/7

[illegible]

Darstellung

des

Processes der Tempelherrn

nach neuen Quellen,

oder

neue Apologie

des Tempel-Ordens,

nach Raynouard

frey bearbeitet

von

L. a. P.

Aleppo 1814.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Darstellung

des Prozesses

der Tempelherrn,

nach neuen Quellen,

oder

neue Apologie

des Tempel-Ordens.

1813.

BIBLIO
REG
MON

Vorwort.

Herrn Raynouard's in diesem Jahr zu Paris erschienene: Monumens historiques rélatifs à la condamnation des Chevaliers du Temple et à l'abolition de leur ordre, sind das Werk eines Mannes, der für diese Arbeit mehr, als Einen Beruf, und mannichfache Aufmunterung hatte.

Die Schätze der kaiserlichen Bibliothek, der Tresor des Chartres in Paris und selbst die, dahin geschafften, vatikanischen Archive standen ihm offen. Aber es wäre zu wünschen gewesen, daß er mit diesen Vortheilen eher ein völlig kritisches, als rhetorisches Werk beabsichtigt hätte.

Leider ermangeln alle seine Citaten der Genauigkeit der Hinweisung auf die Quellen, welche in historischen Untersuchungen unerläßlich ist. Gegen seine Redlichkeit kann freylich kein Zweifel aufsteigen; auch giebt er oft den lateinischen Text der Verhöre. Allein wo zuweilen alles auf einzelne Stellen ankömmt, wo der Geschichtschreiber sich völlig in den

Vertheidiger und Apologen verliert, da muß jeder Leser in den Stand gesetzt werden, wenn er Lust und Gelegenheit dazu hat, diese Quellen selbst nachzuschlagen, und zu sehen, ob Vorliebe, oder Eile, oder mangelndes Wissen nicht bedeutende Umstände übersehen haben.

Dieser Vorwurf kann dem Buch mit allem Recht gemacht werden. Im Uebrigen ist nichts gegen dasselbe zu sagen, als daß es die tief überdachte Ansicht eines Einzelnen über einen der größten Justiz-Morde enthält, welche die Welt vielleicht je gesehen hat.

Und auch darin sprech' ich ja nur die Ansicht eines Einzelnen aus! — Möge dieses Werkchen den, bey weitem noch nicht erschöpften, Gegenstand wieder aufregen! Unsre Zeit ist dieser Untersuchung vielleicht günstiger, als Manche glauben.

Eine lange Einleitung über die Regierungs-Geschichte Philipps des Schönen hab' ich ganz weggelassen, weil ich bey jedem Leser dieses Werkchens so viel Kenntniß der Zeitperiode seines Gegenstands voraussetzen muß; und es wohl überhaupt in der Zeit ist, mehr anzudeuten, als auszuführen.

Der Herausgeber.

Darstellung
des Prozesses der Tempelherrn, nach neuen Quellen, oder, neue Apologie des Tempel-Ordens. *)

Neun französische Ritter, welche Gottfried von Bouillon auf seinem Zug nach Palästina begleitet hatten, schlossen sich zu dem Zwek zusammen, die frommen Waller auf dem Wege nach Jerusalem gegen jede Art von Beeinträchtigungen zu schüzen.

Dieses Beispiel ermunterte andre Ritter, die sich mit jenen ersten verbanden. Sie erschienen ruhm-

*) Anm. Frei nach den eben erschienenen Monumens historiques relatifs à la condamnation des Chevaliers du Temple, et à l'abolition de leur ordre, par M. Raynouard. Paris. 1813. 8.

voll auf dem Schlachtfelde, und so entstand der geistliche Ritter-Orden der Ritter vom Tempel, der Tempelherrn, der Soldaten Christi, der Miliz vom Tempel des Salomo, der Miliz Salomo's — wie diese Verbindung in den ersten Zeiten auch genannt wurde.

Das Concilium von Troyes bestätigte 1128 den Orden. Er erhielt eine bestimmte Regel, und die ganze christliche Welt bestrebte sich, durch Lohn und Aufmunterung seinen edlen Zwek zu befördern. Christliche und militärische Tugenden waren es, die der Orden von jedem seiner Glieder foderte.

Die Haupt-Würden des Ordens waren: Der Großmeister, welcher Prinzen-Rang bei den Königen genoß; die Präceptoren oder Groß-Prioren; die Visitatoren; die Comthure u. s. w.

Wenn ein neuer Ritter aufgenommen werden sollte, versammelte sich das Kapitel — gewönlich bei Nacht und in einer Kirche. Der Candidat wartete Aussen; der Präsident des Kapitels schikte drei verschiedene mahle zween Brüder hinaus, welche ihn frugen, ob er unter die Miliz des Tempels aufgenommen werden wollte? Je nachdem seine Antwort ausfiel, ward er eingelassen. Dreimal

bat er auf den Knien um Brod, Wasser und die Aufnahme in den Orden. Dann redete ihn der Präsident an:

„Ihr wollt eine grosse Verbindlichkeit eingehen; „ihr werdet vielen Mühen und Gefahren ausgesezt „werden; ihr werdet wachen müssen, wenn ihr „schlafen möchtet, arbeiten, wann ihr ruhen, dür„sten und hungern, wann ihr essen und trinken, „und in ein andres Land ziehen müssen, wenn ihr „in einem bleiben möchtet.“

Sodann frug er ihn:

„Seid ihr Ritter?“ *)

„Seid ihr gesund von Körper?“

„Seid ihr nicht verheirathet oder versprochen?

„Gehört ihr nicht bereits einem andern Orden an?

„Habt ihr keine Schulden, die ihr nicht selbst „oder mit eurer Freunde Hülfe abtragen könnt?“

Hatte der Aufzunehmende befriedigend geantwortet, so sprach er die drei Gelübde, der Armuth,

*) Diese Frage machte man an die aufzunehmenden Priester und dienenden Brüder nicht.

der Keuschheit und des Gehorsams aus. Er wiedmete sich der Vertheidigung des heiligen Landes, empfieng den Ordens-Mantel, und den Bruder-Kuß von allen anwesenden Rittern.

Die Ordensfahne hieß der Beaucéant. Auf derselben standen die Worte: non nobis, Domine, non nobis, sed nomini tuo da gloriam.

Nach geschehenem Meß-Opfer zogen sie gegen den Feind. Die heilige Fahne ward vorangetragen. Häufig geschah es unter lauten Gebeten.

Das Siegel des Ordens hatte die Inschrift: Sigillum militum Christi.

Authentische Zeugnisse reden für die ruhmvollen Aufopferungen dieser Ritter für die Sache, der sie sich gewiedmet. Manche Geschichtschreiber aber haben ihnen zu viel Eifer für die Bereicherung ihres Ordens, und kühnen Stolz vorgeworfen, der sich aus ihrem Reichthum, aus dem im Orden herrschenden Gemein-Geist, aus dem Bewußtsein ihres Ruhms erklären läßt.

Aber nicht in Schriften, die seit der Aufhebung des Ordens erschienen, wird der Unpartheyische seine wahre Ansicht von demselben suchen. Selten finden Geächtete Apologen. Ihre Zeitgenossen muß

man nach ihnen fragen; besonders aber die ehrenvollen Zeugnisse der Päbste, der Könige und Fürsten prüfen, welche bald nachher ihre Unterdrücker geworden sind.

Vor der schreklichen Katastrophe, der sie unterlagen, hat niemand den Templern die Ruchlosigkeiten nachgesagt, deren man sie im Prozeß beschuldigt hat. Selbst das Sprüchwort, wie ein Tempelherr trinken, ist erst nach ihnen entstanden. Man findet es nicht in den verschiedenen Sammlungen alter französischer Sprüchwörter; überdieß bewiese es nicht mehr gegen sie, als das offenbar ältere und ähnliche: wie ein Pabst trinken (bibere papaliter) gegen die Päbste.

Eine alte handschriftliche Chronik (sie steht hinter dem Roman von Favel) redet von dem Reichthum und dem Ehrgeiz des Ordens; sie erzählt die Beschuldigungen, welche der Verfolgung desselben zum Vorwand dienten, fügt aber, statt die Sittlichkeit der Ritter anzugreifen, hinzu:

Si fesoient le monde pestre
que ils sembloient par dehors estre
Bons; mais or n'est pas queliqui luist.
Chapitre tenoient de nuit . . . . . ectr.

Die Troubadours, welche so streng auf die Laster ihrer Zeiten loszogen, und Pabst, Clerus, Fürsten und Grosse ohne Schonung angriefen, sagen nichts gegen die Templer.

Der Verfasser der Satyre, la Bible Guiot betitelt, nennt die Templer, und spricht von ihnen mit Achtung; da er hingegen die meisten andern geistlichen Orden durchzieht:

Molt sont prodomme li Templier.
La sè rendent li chevalier
Qui ont le siecle asavoré
Et ont tot veu et tot tasté. *)

In den fünfzehn lezten Jahren vor der Aufhebung des Ordens interessieren sich die Päbste lebhaft für denselben bei den Königen von England, Aragonien und Cypern.

Das, im Jahr 1292 gehaltene Concilium von Salzburg, so wie andre geistliche Versammlungen, schlugen vor, die Templer, die Hospitaliter und die Deutschritter in Einen Orden zu vereinigen. Würde dieser Vorschlag gemacht worden seyn, wenn die

*) Glossaire de la langue Romance, siehe den Artikel Templier.

Templer nicht wenigstens in so gutem Ruf gestanden hätten, wie die beiden andern Orden? Da sie viel reicher und viel grösser in Zahl waren, als diese, war der Vorschlag nicht offenbar eine ruhmvolle Anerkennung für den Werth des Tempel-Ordens?

Diese Vereinigung kam wirklich zur Sprache, und wird in einem Memoire abgehandelt, das der Großmeister des Tempelherrn-Ordens an den römischen Hof richtete. Er drükt in demselben seine Besorgnisse wegen der Zwietracht aus, die in dem vereinigten Orden entstehen müßte. „Einer würde „dem andern sagen: wir sind besser, als ihr. Als „wir allein standen, wirkten wir mehr Gutes.“ Sogar sezt der Großmeister weiter hinzu: „ja die „Templer würden von ihrer Disciplin „nachlassen, oder die Johanniter die ih„rige reformiren müssen.“— Dieß bezeugt doch offenbar, daß die Regel und die Aufführung der Templer strenger war, als die der Johanniter!

Ließt man dieses Memoire über die Vereinigung der drei Orden, und ein andres über die Mittel, das heilige Land wieder zu erobern, so findet man in dem Ton des Großmeisters eine Freimüthigkeit,

eine Loyalität und den Eifer eines Mannes, der mit Päbsten und Fürsten wegen seines Ordens unterhandeln konnte, ohne daß er einen Vorwurf wegen der zügellosen Aufführung seiner Ritter fürchten durfte.

Bevor der Pabst, Clemens V, die gewaltsamen Maßregeln Philipps des Schönen unterstüzte, drükte er daher auch sein höchstes Erstaunen über die unwahrscheinlichen, unglaublichen und unerhörten Beschuldigungen aus, welche man gegen den Orden erhoben hatte.

Der König von England, Eduard II, gab den Templern ein, noch ehrenvolleres, Zeugniß, indem er die Könige von Portugal, Kastilien, Sicilien und Aragonien auffoderte, den Verläumdungen gegen den Orden keinen Glauben beizumessen. Auch in einem Schreiben an den Pabst ertheilt er dem Orden in Rüksicht auf Glauben und Sitten das beste Zeugniß; und dieses hat um so grössern Werth, da der Großmeister und die französischen Ritter zur Zeit seiner Ausstellung bereits in Fesseln lagen.

Wahrscheinlich würde Eduard seinen Gesinnungen gegen den Orden getreu geblieben seyn; allein er wurde Philipps des Schönen Tochtermann, und

so gab er endlich den Aufreizungen seines Schwiegervaters nach. Doch gebrauchte er keins der gewaltsamen Mittel, die in Frankreich angewendet wurden; und indem er die Templer den Inquisitoren und Concilien übergab, erklärte er ausdrüklich, es geschehe auf Anfoderung des Pabstes.

Es ist wirklich zuverlässig, daß der Orden bis auf die Zeit seines Unglüks der allgemeinen Achtung genossen hat, daß seinen Gliedern weder geheim, noch öffentlich eine der Gottlosigkeiten und Sittenlosigkeiten vorgeworfen wurde, deren man sie nachher beschuldigte; sondern daß die Päbste und Könige, selbst diejenigen, welche sie nachher so leidenschaftlich verfolgt, öffentlich ihrem Eifer für die Religion und der Reinheit ihrer Sitten Gerechtigkeit widerfahren liessen.

Ein Beweiß hievon ist folgendes: im Oktober 1304, also nur drei Jahre vor ihrer Proskription, ertheilt Philipp der Schöne den Templern viele Privilegien, und giebt als Grund derselben die Frömmigkeit, die Barmherzigkeit, die prachtvolle Freigebigkeit und den Muth des Ordens, so wie seine eigene besondre Vorliebe für denselben an.

Ich sage und wiederhole: die modernen Schriftsteller, welche behauptet haben, daß der Tempel-Orden damals schon ausgeartet sey, konnten sich auf kein einziges, gleichzeitiges Zeugniß berufen. Sie waren durch Tapferkeit, Sitten und Frömmigkeit ihres erhabenen Führers würdig.

Jakob von Molai, ihr Großmeister, war in der Bourgogne, aus der Familie der Herren von Longvic und von Raon geboren. Gegen 1265 von Imbert von Peraudo, Visitator von Frankreich und Poitou, in der Tempel-Kapelle zu Beaune aufgenommen, war er nach Palästina gezogen, und hatte sich unter dem Großmeisterthum von Wilhelm von Beaujeu in den Kriegen gegen die Ungläubigen ausgezeichnet.

Zur Zeit seiner einstimmigen Wahl zur Großmeister-Würde im Jahr 1298 befand sich Molai nicht in Palästina, zeigte sich aber bald der grossen Hoffnungen, welche man von ihm gehegt, würdig.

Er befand sich 1299 bei der Wieder-Eroberung Jerusalems durch die Christen, und auch als er sich nach der Insel Aradus zurükziehen mußte, schien er den Mohammedanern noch so furchtbar, daß sie eine grosse Ausrüstung gegen ihn veranstalteten. Er widerstand lange, und floh endlich nach Cypern, wo

er neue Kräfte zum Kampf sammeln wollte, als ihn der Pabst im Jahr 1305 nach Frankreich rief.

Er kam mit 60, im Kampf und Unglük geprüften, Rittern an. Ausser dem ungeheuren Schaz, den der Orden im Tempel-Gebäude zu Paris aufbewahrte, brachte er 150,000 Gold-Gulden und eine Menge Silbergelds, alles auf zwölf Pferden geladen, mit sich. Er ward am Hofe Philipps des Schönen mit Auszeichnung behandelt, und der König wählte ihn sogar zum Pathen eines seiner Kinder.

Der Plan, die Templer und Johanniter in Einen Orden zu vereinigen, war der anscheinende Beweggrund der Berufung des Großmeisters. Bald aber wurde der wahre sichtbar. Schon redete man von den Verbrechen, die ihnen aufgelastet wurden.

Im April 1307 begab sich der Großmeister nach Poitiers zum Pabst, um sich und den Orden zu rechtfertigen. Er hatte bei sich den Rimbaud von Caron, Präceptor von Palästina, Gottfried von Goneville, und Hugo von Peraudo, jenen Präceptor von Poitou und Aquitanien, diesen von Frankreich.

Der Pabst redete ihnen von den Gottlosigkeiten, deren man sie beschuldigte, und namentlich von der

Anbetung von Köpfen und Idolen. Es ward ihnen aber nicht schwer, ihn von ihrer Unschuld zu überzeugen.

Der Großmeister wähnte alles abgethan, als am 12ten September 1307 durch ganz Frankreich königliche Befehle gesandt wurden, um Eine Stunde des 13ten Oktobers alle Templer zu arretiren. Das Geheimniß ward so gut bewahrt, daß keiner von diesen das Geringste ahnte. Selbst noch am Tag vor seiner Gefangennehmung täuschte man den Großmeister mit der Auszeichnung, daß er bei dem Begräbniß der Prinzessin Katharina, Erbin des konstantinopolitanischen Throns und Gemahlin des Grafen von Valois, zu einer der vier Personen ernannt wurde, welche die Ehre hatten das Sargtuch zu halten.

Wären die Mittel, die man gegen den Orden ergrif, nicht so gewaltthätig und grausam gewesen, so hätte das Staats-Interesse, und die Sicherheit des Throns selbst vielleicht dessen Aufhebung rechtfertigen können.

Aus Palästina vertrieben, im Besiz von Reichthümern, mit denen sie jeden Krieg führen konnten, immer gerüstet, und Einem unbeschränkten Haupte gehorchend, waren die Templer zu einer Zeit, da

man noch keine stehenden Truppen hatte, eine Macht, die jedem Fürsten furchtbar seyn mußte. Ein gleichzeitiger Schriftsteller giebt ihre Zahl um die Zeit der Aufhebung zu 15000 an, welche gröstentheils Franzosen waren.

Einzelne Ereignisse mochten die Regierungen auf diese Gefahr aufmerksam gemacht haben. So hatten sie in den langen Kriegen zwischen den Häusern Anjou und Aragonien um Neapel und Sicilien immer die Parthie des Leztern ergriffen, und sich also als eine kriegführende Macht aufgestellt, die unter ihrer eigenen Fahne stritt; da hingegen die Fürsten behaupteten, daß sie nur gegen die Ungläubigen für sich, und unter den Fahnen der Könige als deren Unterthanen streiten konnten. Selbst Ludwig XIV. ehrte den Grundsaz der Neutralität, als er 1672 den Maltheser-Orden auffoderte, sich gegen die Holländer für ihn zu erklären, und eine abschlägige Antwort erhielt.

Bei einer Empörung der Pariser gegen Philipp den Schönen, welche durch die schlechte Münze, die er schlagen ließ, veranlaßt wurde, hatte er in dem Tempel-Gebäude Zuflucht und Schuz gesucht und gefunden. Nur die Tempelherrn retteten ihn von

der Wuth des Volks: aber wohl mocht' er aus der Leichtigkeit, mit der sie den Aufruhr stiften, geschlossen haben, daß sie auf seinen Anlaß gewirkt; auf jeden Fall erkannt' er, wie gefährlich denn doch eine so ansehnliche neutrale Macht sey, und oft ist ja, wie man weiß, selbst die Dankbarkeit eine Last. Des Königs Karakter läßt Lezteres glauben.

Auch die langen Kämpfe Frankreichs mit den Päbsten konnten den Orden der Regierung des erstern gehässig machen. Er stand durch seine Konstitution unmittelbar unter dem Pabst, und mochte in jenen Streitigkeiten oft Vorwand finden, dem Willen der Könige Widerstand zu leisten.

Zu diesen Staats-Gründen kam das Bedürfniß, sich der Schäze des Ordens zu bemächtigen, und die Hofnung, zum Besiz ihrer grossen Güter zu gelangen. Unerachtet leztere in der Folge nicht Domäne der französischen Krone geblieben sind, so erkennt man offenbar, daß Philipp im Anfang den Plan hatte, sie als solche zu behalten. Sobald der Orden aufgehoben war, so war die Ansprache des Fürsten, unter dessen Jurisdiktion seine Besizungen lagen, an diese nicht gegen die Grundsäze des damaligen bürgerlichen und kanonischen Rechts. Man brauchte

die Templer nur der Kezerei zu beschuldigen, und das Gesez verurtheilte diese zur Confiskation ihrer Güter.

Im Jahr 1306 und 1307, da der Plan, sich der Personen und der Güter der Templer zu bemächtigen, entworfen und ausgeführt wurde, befanden sich die französischen Finanzen in den schlechtesten Umständen. Philipp konnte sein, den Ständen gegebenes, Wort, die Münze wieder auf den Fuß, wie sie unter Ludwig IX. gewesen war, zu stellen, nicht halten, sondern verfälschte sie noch mehr. Zugleich zwang ihn ein allgemeiner Aufstand in der Normandie eine Abgabe, die er befohlen hatte, wieder zurükzunehmen. — Sollte Philipp unter diesen Umständen zu gewissenhaft gewesen seyn, sich des Vermögens der Templer zu bemächtigen, wie er kurz zuvor mit dem der unglüklichen Juden gethan hatte?

Noch mehr, in einer, im Tresor des Chartres zu Paris aufbewahrten, Akte, die später, als die Gefangennehmung der Templer ist, stellt Philipp die Frage auf: ob ihre Güter zum Vortheil des Fürsten, in dessen Staaten sie liegen, konfisciert werden müßten? — Zuverläßig

ist, daß er die ganze übrige Zeit seines Lebens die Einkünfte jener Güter genossen hat, daß er sich davon nicht abhalten ließ, obgleich die öffentliche Meinung die lange Gefangenschaft der Templer blos aus solchem Eigennutze erklärte; daß weder er, noch seine Nachfolger, je von diesen Einnahmen Rechenschaft abgelegt haben, und daß von den reichen Geräthschaften und dem baaren Geld des Ordens gar nie die Rede gewesen ist.

1316 beklagte sich Johann XXII. gegen Philipp den Langen, daß seine Beamten, unter dem Vorwand, die noch übrige Kosten für den Unterhalt der Templer zu erheben, sich selbst der Güter der Hospitaliter bemächtigten. Endlich 1317 erhielt gedachter König, ohne ihnen etwas dafür zu geben, von den Johannitern eine Final-Quittung für Alles, was sie an die Administration der Tempelgüter noch zu fodern berechtiget waren.

Welchen Grund Philipp der Schöne auch gegen den Orden haben mochte, so waren seine Mittel am wenigsten grausam, vielleicht nur, um nicht ungerecht zu scheinen. Er, so wie seine vornehmsten Diener in dieser Sache, standen wirklich über dem

Geist ihrer Zeit, was sie dadurch bewiesen, daß sie sich demselben anzupassen verstanden.

Enguerrand von Marigni, sein Minister, und Wilhelm von Nogaret, sein Kanzler, zeichneten sich durch Kenntnisse, durch festen, unternehmenden Karakter und durch gränzenlose Ergebenheit gegen ihren König aus. Beide hatten eine seltene Energie in der Vertheidigung der Rechte des Throns gegen Pabst Bonifaz VIII. gezeigt. Nogaret wagte es, diesen in seinem eigenen Nahmen der Kezerei und Irreligiosität anzuklagen, und seine Klage durch viele Zeugen zu beweisen. Mit einigen entschlossenen und zuverlässigen Männern reißte er heimlich aus Paris ab, zeigte sich plözlich in Italien, und nahm den Pabst in Agnano gefangen, wo er ihn auch mehrere Tage in seiner Gewalt behielt. Dergleichen Leute brauchte Philipp der Schöne, um eines der schwersten Probleme der damaligen Staatskunst durch Einen Schlag zu lösen.

Dazumal gestand man keinem Fürsten das Recht zu, einen Orden aufzuheben, ja, es war noch zweifelhaft, ob der Pabst es hatte. Es war kein Vorgang da; und so wird man gleich sehen, daß auch jezt der römische Hof noch ein Concilium zur Recht-

fertigung dieser ausserordentlichen Maßregel für nöthig hielt.

Es kam in dieser Sache überdieß darauf an, die öffentliche Meinung gegen den Orden zu bestimmen. Daher die Abscheulichkeit der Verbrechen, die man den Gliedern desselben vorwarf, und ihre Behandlung derselben gemäß. Starb einer im Gefängniß, so erhielt er kein geistliches Begräbniß. Das Volk, das die Templer als Kezer gestraft sah, gewöhnte sich nur zu bald, sie dafür wirklich zu halten.

Am Freitag, den 13ten Oktober 1307, wurden der Großmeister und eine Menge Ritter plözlich im Tempel-Gebäude zu Paris arretiert. Zugleich bemächtigte man sich ihrer Schäze und aller ihrer Besizungen. Das nemliche geschah an demselben Tag durch ganz Frankreich.

Der König läßt eine Anklag-Akte bekannt machen, in welcher die Templer „räuberische Wölfe, treulose Genossen, und Abgötter genannt werden, deren Werke, und deren Worte allein schon im Stande sind, die Erde zu befleken, und die Luft anzusteken u. s. w." Die Bewohner von Paris werden in den

Garten des Königs zusammengerufen, und Kommissäre und Mönche predigen gegen den Orden.

Der Inquisitor, und Beichtvater des Königs, Wilhelm von Paris, verhört die Gefangenen. Diese sind ohne Rath, ohne Hülfe. Man droht ihnen, und läßt es ihnen am Nothwendigsten fehlen. Man verspricht denen, welche die, dem Orden vorgeworfenen, Verbrechen gestehen, Leben, Vermögen, Freiheit. Man zeigt ihnen angebliche Briefe des Großmeisters vor, der ihnen zum Geständniß räth. Aber als sie allen Verführungen widerstehn, bringt man sie auf mannichfältige, grausame Folter. Sechs und dreissig Ritter starben in Paris allein an den Schmerzen derselben. Andre widerstehen diesen nicht, und bekennen, was man verlangt. Um sich zu erklären, wie Männer, die hundertmal im Kampf dem Tod in die Augen geblikt, diesen Qualen unterliegen konnten, erinnre man sich der Martern, durch welche die Inquisition von jeher alle Geständnisse, die sie haben wollte, erzwungen hat.

Auch der Großmeister selbst erlag einige Zeit den Schmerzen; und bekannte, daß er bei seiner Aufnahme in den Orden gegen seinen Willen das Kreuz verläugnet; daß man ihn aufgefodert, auf dasselbe

zu spuken, und daß er dann auf die Erde gespukt habe —, aber nur ein einzigesmal.

Diejenigen Ritter, welche der Folter widerstanden, wurden in abscheuliche Kerker geworfen, und erhielten blos Brod und Wasser zu ihrer Nahrung. So verfuhren die Diener eines Königs, der selbst und öffentlich den Grundsaz ausgesprochen hatte, daß ein Angeklagter, wär' es auch vor der Inquisition, nur ad custodiam, non ad poenam, ins Gefängniß gebracht werden könnte.

Die Instruktionen, welche in die Provinzen giengen, waren alle des Inhalts: die Templer fest zu nehmen, ihres Vermögens sich zu bemächtigen, sie zu verhören, zu foltern, Gnade zu versprechen denen, die bekennen, zu drohen, welche läugnen, und auf jede Weise die Geständnisse zu erhalten, daß ihnen die Aufnahme in den Orden und dessen Statuten, Ungläubigkeit und unnatürliche Lust, Verläugnung Christi u. dgl. zur Pflicht gemacht haben. Auch ist in den Aussagen der Verhörten eine Einförmigkeit, welche verräth, daß sie aus Furcht oder Schmerz am Ende alles, was man sie frug, bejahend beantworteten.

Noch findet man in dem Pariser Tresor des Chartres die Verhöre verschiedener Templer, die den Drohungen und Foltern nachgegeben hatten; aber die Antworten derer, die stark blieben, sind nicht vorhanden — ob die Commissäre es nicht für der Mühe werth hielten, dieselben aufzuschreiben, oder ob sie sie, als wenig Beifall gewinnend, nicht an den Hof sandten? Die Instruktionen aber, welche der General-Inquisitor, Wilhelm von Paris gegeben, lauteten alle dahin: „dem König so schnell, „wie möglich, unter dem Siegel des Kom„missärs des Inquisitors, Kopien der „Aussagen derjenigen zu senden, welche „genannte Irrthümer, besonders die „Verläugnung unsers Herrn, Jesu Chri„sti, bekennen würden.“

In den zu Caen gehaltenen, Verhören ließt man, daß dreizehn Zeugen, welche am Ende gestehen, dieses in den vorigen Verhören, welche gar nicht niedergeschrieben worden zu seyn scheinen, verweigert hatten.

Der Orden stand durch allgemeine Kirchen-Gesetze und durch besondre Privilegien unmittelbar unter der Jurisdiktion des Pabsts, besonders, wo es

Unglauben und Ketzerei betraf. Philipps des Schönen eigenmächtiges Verfahren gegen denselben war also weit kühner, als alles, was er sich gegen Bonifaz VIII erlaubt hatte. Der Pabst Clemens V fühlte dieß auch. Er beschwerte sich über des Königs Verfahren, sandte zween Kardinäle ab, und suspendierte die Vollmachten der Bischöffe und Inquisitoren. Allein der König blieb seinem Karakter getreu, verwahrte sich in dieser Sache durch ein Gutachten der theologischen Fakultät von Paris (vom 25sten März 1308), und durch eine Stände-Versammlung, die er nach Tours berief, und der Pabst, der ohne dieß durch seine Wahl und durch seine Residenz in Frankreich von Philipp abhieng, mußte nachgeben.

Der König besuchte den Pabst in Poitiers. Er warf sich vor ihm nieder, und küßte ihm den Fuß. Als aber Clemens V im Verfolg der Unterhandlungen heimlich fort, und nach Bordeaux gehen wollte, ließ Philipp all sein Gepäke anhalten, und machte so durch seine Thätigkeit und Wachsamkeit den Plan des Pabsts zu Nichts.

Um diesen aber von den angeblichen Verbrechen des Ordens zu überzeugen, stellte man ihm den 29sten, 30sten Juni, und den 1sten Juli 1308 etwa

siebenzig Templer vor, die man aus denen gewählt, welche den Drohungen und Foltern nicht widerstanden hatten. Aber nicht alle von ihnen wiederholten ihre frühern Aussagen. Einer derselben, Johann von Valgellé, behauptete sogar später vor der päbstlichen Commission in Paris, daß er in Gegenwart des Pabsts nichts bekannt habe. Mehrere andre auch widerriefen in Paris die Aussagen, welche ihnen durch Foltern und Drohungen abgezwungen worden waren, traten zu den Vertheidigern des Ordens über, und versiegelten durch erhabenen Tod ihren tugendhaften Widerruf.

Am 2ten Juli hielt der Pabst ein öffentliches Consistorium, wo vor dem Clerus, den Grossen und dem Volk die Aussagen von siebenzig Rittern abgelesen wurden.

Am 5ten desselben Monats schrieb der Pabst an den Inquisitor, Wilhelm von Paris: „unerachtet „du meinen ganzen Unwillen verdient hast, indem „du, in solcher Nähe von mir, doch die Kühnheit „gehabt hast, ohne Auffoderung von meiner Seite, „gegen die Ritter vom Tempel zu procedieren, so „will ich doch Gnade, vor Strenge walten lassen, „und erlaube dir, auf das oft wiederholte Ansuchen

„des Königs von Frankreich, mit den Prälaten des „Königreichs und den Delegierten, die ich ihnen „beigeben werde, so, und nicht anders, gegen „die Glieder des Ordens zu procedieren."

Man hütete sich wohl, den Großmeister und die Häupter des Ordens selbst vor den Pabst zu bringen. Man führte sie zwar auf den Weg nach Poitiers, behielt sie aber in Chinon unter dem Vorwand zurück, daß einige von ihnen krank seyen, und nicht weiter könnten. — Aber warum begab sich der Pabst in so wichtiger Sache nicht selbst nach Chinon, das so nahe bei Poitiers liegt? Warum berief er nicht wenigstens diejenigen unter den Ersten des Ordens, welche nicht krank waren? Warum zeigte er gar keinen Willen, den Großmeister zu hören, der immer von ihm verlangt hatte, vor ihm den Orden zu rechtfertigen. Und da man die Ritter von Chinon nach Paris zurükführte, warum ließ man sie nicht den kürzern Weg nach Poitiers machen?

Aber wie man verfuhr, davon zeugt folgendes. Der französische Hof verlangte von dem Pabst, daß er die Bischöffe autorisieren sollte, in ihren Diöcesen auch gegen die fremden Ritter, welche in den-

selben wären, zu procedieren; ferner, daß die Bischöffe das Recht haben sollten, die Templer auch ausser ihren Diöcesen zu verfolgen. Beides war gegen alle kanonischen Geseze; aber der Pabst bewilligte es, und ehe noch ein Concilium über den Orden gerichtet, eh' noch ein Tribunal über ihn gesprochen, erließ er sogar eine Exkommunikation-Bulle gegen Alle und jede, die seinen Gliedern Hülfe, Gunst, oder Rath ertheilten.

Bei der Zusammenkunft, welche der Pabst und der König in Poitiers hatten, war man übereingekommen: daß ein ökumenisches Concilium zu Vienne zusammenberufen werden sollte, um die Aufhebung des Ordens auszusprechen.

Inzwischen aber ernannte der Pabst eine Kommission, welche nach Paris gehen, und gegen den Orden im Ganzen eine juridische Information nehmen sollte, deren Beweise die Entscheidung des Conciliums motivieren sollten. Diese Commission bestand aus dem Erzbischof von Narbonne, den Bischöffen von Bayeux, Mende und Limoges; den Archi-Diakonen von Rouen, Trente und Maguelone, und dem Prevot von Aix.

Aus dem Bisherigen ist wohl zu schliessen, daß die königlichen Minister an Abfassung der Anklag-Akte gegen den Orden Antheil hatten. Wirklich findet sich auch in dem Tresor des Chartres in Paris der erste Entwurf dieser Akte mit den mancherlei beigeschriebenen Verbesserungen.

Die Bulle, welche die Untersuchung des Ordens befahl, drükte förmlich aus: daß der ganze Orden, und jeder einzelne Ritter, welcher ihn vertheidigen wollte, vor die Kommissäre gefodert werden, und daß, nach geschehener Information, der Orden durch seine Syndiken oder Vertheidiger, in einem General-Concilium vor dem Pabst erscheinen sollte.

Die ganze Christenheit ward in Bezirke eingetheilt, in welchen jeder Erzbischof, jeder Bischof, alle Delegierten des Pabsts und alle Inquisitoren ausdrüklichen Befehl erhielten, gegen den Orden zu procedieren. So befand sich dieser also in Frankreich, England, Schweden, Norwegen, Dännemark, Deutschland, Pohlen, Spanien, Portugal und Italien, auf den Inseln Majorka, Korsika, Sardinien,

Sicilien, und Cypern, in dem Herzogthum Achaja und in Konstantinopel, unter den Händen der Inquisition.

Der Bischof von Clermont procedierte im Juni 1309 gegen 69 Templer, von denen 40 Geständnisse machten, 29 auf der Unschuld des Ordens bestanden. Leztere erklärten alle weitere Aussagen, die ihnen die Folter vielleicht abzwingen könnte, zum voraus für ungültig. Jene antworteten auf die Frage, ob sie eine Vertheidigung vorbringen, oder ein Endurtheil abwarten wollten, daß sie sich in Allem und Ueberall der Barmherzigkeit der Kirche unterwärfen.

Der Bischof von Elne hatte im Februar fünf und zwanzig Templer von dem Tempelhaus in Mas-Deu in Untersuchung gesezt. Alle beharrten auf der Reinheit und Unschuld des Ordens. Hat einer, sagten sie, dergleichen schmähliche Geständnisse gemacht, und ist es der Großmeister selbst, so hat er in den Hals hinein gelogen. *) Sie gaben alle Regeln und Bräuche des Ordens aufs genauste an,

*) Anm. Mentitus est pergulam suam falso modo.

und lieferten ihr Statutenbuch aus, das mit den Worten anfängt: quam alcun pro om requeer la compaya de la Mayso. Ueberhaupt stimmten alle ihre Aussagen mit denen der übrigen standhaften Ritter, und mit dem Text des, von Münter aufgefundenen, Statutenbuchs zusammen. In allen ihren Reden zeigte sich tiefes Religionsgefühl und edler Rittergeist.

Halten wir uns aber nicht mit diesen kleinen Proceduren auf, um zu den grossen Operationen der päbstlichen Kommission zu kommen.

Sie vereinigte sich am 7ten August in Paris, und befahl, daß die Brüder vom Tempel am nächsten Tage non feriat nach Martini vor sie gefodert werden sollte. Auch sandte sie Bottschaften aus, um diese Citation in Gegenwart von Geistlichkeit und Volk, in den Domkirchen, Collegial-Kirchen und Schulen, in den Haupt-Häusern des Ordens, und in den Gefängnissen zu publizieren, in welchen Templer lagen.

Die Kommission versammelte sich um die festgesezte Zeit in dem erzbischöflichen Pallaste zu Paris. Während mehreren Sitzungen erschien aber niemand im Nahmen des Ordens. Die öffentlichen

Ausrufer machten die Citationen aufs Neue bekannt, und die Kommissäre verlängerten die Frist, weil sie erfuhren, daß ihre Befehle in Bezug auf die Citationen der Tempelherrn falsch verstanden, oder nicht vollstrekt worden waren.

Wenn dieses in entfernten Provinzen geschehen wäre, so ließ' es sich erklären; aber in Paris, unter den Augen des Hofs selbst, sollte man diese Citationen unterlassen haben? Wenn sie vor den Inquisitoren, oder vor dem Bischof von Paris die Ketzerei des Ordens frei gestanden hatten, warum scheute man sich, ihnen zu sagen, daß es nun erlaubt sey, ihn zu vertheidigen? War zu erwarten, daß die päbstlichen Kommissäre ihre Operationen anzufangen verweigern würden, bevor dieser wichtige Punkt erfüllt war? — Es ist klar: der französische Hof wollte nur ein Phantom von gerichtlicher Procedur, und suchte die offenen, muthigen Erklärungen und Vertheidigungen der Ritter zu verhüten.

Auf Verlangen der päbstlichen Kommission publiziert der Bischof von Paris selbst die Citation in den Gefängnissen, in welchen der Großmeister, der Groß-Visitator und andre Obern des Ordens lagen, und

läßt diese Förmlichkeit in den übrigen Gefängnissen der Stadt und seiner Diöcese erfüllen.

Ein, in der Procedur aufgezeichnetes, Faktum schildert den Geist, welcher die Minister des Königs leitete. Die Kommissäre erfahren nemlich, daß der Prevot vom Chatelet einige Individuen, von denen man glaubte, daß sie zur Vertheidigung des Ordens erschienen seyen, hat arretieren und foltern lassen. Er wird deshalb vor die Kommission gefodert, und erklärt: die Offiziere des Königs haben den Befehl gegeben, sieben Individuen in Laien-Kleidern fest zu nehmen, die als flüchtige Templer denonziert seyen, welche die Ordenskleidung abgelegt hätten, und mit Geld nach Paris gekommen wären, um den Angeklagten Advokaten und Vertheidiger zu verschaffen. Er gesteht dabei, daß er sie habe foltern lassen, aber daß er sie nicht für Templer halte.

Die Kommission hingegen befielt, jeden, der den Orden vertheidigen will, vor sie zu führen; zugleich arretieren aber die Offiziere des Königs einige Unglükliche, die im Verdacht stehen, daß sie diese Vertheidigung übernehmen wollen! Man urtheile darnach, wie die Ritter selbst behandelt werden mußten!

p. 64.

an ihren Folgen gestorben. Mehrere wurden durch Schmerzen gezwungen, gegen sich selbst und gegen den Orden zu zeugen. — Um falsche Geständnisse zu erhalten, zeigte man ihnen Briefe des Königs mit dem Inhalt, daß der ganze Orden ohne Hofnung verurtheilt sey, und nur diejenigen, welche falsche Geständnisse machen würden, Leben, Freiheit, Vermögen und Leibrenten hoffen dürften. Alle diese Fakta sind öffentlich und notorisch, und können nicht geläugnet und nicht beschöniget werden. — Die Anklagepunkte der päbstlichen Bulle enthalten nichts, als Falschheiten, Dummheiten und Schändlichkeiten; die Bulle enthält nichts, als abscheuliche, erschrekliche, gottlose Lügen. — Unser Orden ist rein, und war der Verbrechen, die man ihm vorwirft, nicht fähig. Die das Gegentheil sagten und noch sagen, sind selbst falsche Christen und Ketzer. Man frage die Statuten unsres Ordens, und man wird finden, daß sie für alle Templer und für alle Länder dieselben sind. — Unser Glauben ist der der ganzen Kirche. Wir geloben Armuth, Gehorsam, Keuschheit; wir wiedmen uns, als Krieger, der Vertheidigung der Religion gegen die Ungläubigen. — Väter zogen ihre Söhne,

Brüder ihre Brüder, Oheime ihre Neffen in den Orden; denn sie hielten ihn für rein und heilig. — Wann die Templer von den Ungläubigen gefangen wurden, und nur zwischen Verläugnung des Kreuzes und grausamen Tode zu wählen hatten, wankten sie keinen Augenblik; konnten sie, ohne ächte Christen zu seyn, solch heroischen Muth besizen? — Wir sind bereit unsre Unschuld mit Herzen, Mund und That, durch alle möglichen Mittel zu behaupten und zu beweisen. Wer unsre Ankläger seyn mögen, wir sind bereit gegen sie zu kämpfen, mit Ausnahme des Pabsts und des Königs. — Wir verlangen persönlich vor das General-Concilium gelassen zu werden. — Die Ritter, welche das Ordenskleid weggeworfen und den Orden abgeschworen, nachdem sie erst gegen ihn gezeugt haben, sollen von der Kirche fest gehalten werden, bis entschieden ist, ob ihr Zeugniß wahr oder falsch gewesen. — Wann die Beklagten verhört werden, soll kein Laie, noch jemand, der sie in Furcht sezen kann, zugegen seyn. — Die Ritter sind mit so grosser Furcht erfüllt worden; eine Menge von ihnen sind in den Gefängnissen gestorben; allein man frage diejenigen, welche ihnen in ihren lezten Augenbliken beigestanden; man offen-

bare die Beichten der Sterbenden, und die Richter werden die Wahrheit oder Falschheit der Beschuldigungen erkennen. — Ist es nicht auffallend, daß man denen, welche, um ihr Körperleben zu retten, den Foltern und Versprechungen nachgeben, mehr glaubt, als denen, die für die Vertheidigung der Wahrheit als Märtyrer gestorben sind, die so viel für sie litten und noch leiden?

Diese muthige Vertheidigung mußte stark auf die Meinung wirken, und sezte auf jeden Fall den König und seine Minister in grosse Verlegenheit. Das Concilium von Vienne war zusammen berufen, die Templer waren feierlich vor dasselbe geladen; man mußte also mit aller Kühnheit helfen, die in Philipps des Schönen Karakter lag.

Das Zeugenverhör wird den 11ten April 1310 eröfnet. Die Kommissäre nehmen in Gegenwart von vier Rittern ein und zwanzig Zeugen den Eid ab. Zween von diesen waren dem Orden fremd, mehrere andre von demselben abgefallen, und die meisten übrigen von denen, welche im Consistorium von Poitiers erschienen waren, und sich nicht zur Vertheidigung des Ordens angeboten hatten.

Nach Abhörung von neun Zeugen sprach Johann von Juignac, nachdem er den Kommissären vorgeführt war: „ich habe in Gegenwart des Pabsts „meine Geständnisse gemacht; fragt mich nicht mehr „über dieselben Artikel. — Diese neue Deposition unterbrachen die Kommissäre — wahrscheinlich, weil sie einen Widerruf fürchteten, oder glaubten, er habe schon vor dem Pabst für den Orden gezeugt. Und diese Vermuthung wird zur Gewißheit, so bald man weiß, daß sie in ihrer Sitzung vom 4ten Mai diese, weil ihnen an lezterem Tag kein Zeuge vorgestellt worden, der nicht schon vor dem Pabst verhört war, für geschlossen erklären, ohne neue Angaben zu empfangen.

Man war am Verhör des dreizehenten Zeugen, als einer der grösten Staatsstreiche erfolgte, die jemals geschehen sind.

Der Erzbischof von Sens starb 1309, und der König foderte vom Pabst die Ernennung Philipps von Marigny, Bischofs von Cambray und Bruders des Premierministers. Der Pabst wandte das jugendliche Alter Marigny's ein; der König aber antwortete: „daß durch die Zögerung dieser Ernennung „das Provincial-Concilium hinausgeschoben würde,

„in welchem manche Dinge vorgehen könnten, die „den Ruhm Gottes, die Festigkeit des Glaubens und „der heiligen Kirche beträfen,“ auch beruhigt er den Pabst wegen des Candidaten Alter. — Marigny wird daher im April 1310 ernannt, und zeigt auch gleich seinen ganzen Eifer.

Am Sonntag, den 10ten Mai, erfahren die vier Vertheidiger des Ordens, daß das Provincial-Concilium von Sens gegen die Ritter persönlich nach Paris berufen ist. Beunruhigt hiedurch verlangen diese von der Kommission Gehör. Ob sich Leztere gleich Sonntag nicht zu versammeln pflegte, kommt sie dießmal doch zusammen, und Peter von Boulogne drükt seine Besorgniß aus: „daß das Provincial-„Concilium den meisten Rittern, welche den Orden „zu vertheidigen sich erboten, den Proceß machen „würde, um sie von ihrem muthigen Entschluß ab-„zubringen.“ Er und seine drei Collegen, sezt er hinzu, haben daher eine Appellation an den Pabst entworfen, und bitten um die Erlaubniß, sie vorzulesen.

Die Kommission antwortet: sie könne sich mit dieser Appellation nicht befassen, da sie ihren Operationen nichts angienge. Wenn sie aber etwas zur

Vertheidigung des Ordens vorzubringen hätten, so mögen sie es thun. — Auf dieses hin überreichen die vier Ritter eine Schrift, deren wesentlichster Inhalt war: „daß sie sich, und alle, die des Ordens „Vertheidigung übernommen, unter den Schuz des „heil. Stuhls begäben; daß der Erzbischof von Sens „gewarnt werden sollte, das Gericht gegen sie, so „lang die päbstliche Kommission sitze, nicht anzu„fangen; daß man ihnen einige Geldhülfe reichen, „ein Conseil geben sollte, um ihre Appellation zu „regulieren, und daß man sie ohne Gefahr vor den „Pabst führen sollte.“

Nach Uebergabe dieser Schrift treten die Vertheidiger ab. Der Erzbischof von Narbonne, der die Kommission präsidiert, geht unter dem Vorwand, die Messe zu hören, weg, und die übrigen Kommissäre verschieben die Berathschlagung bis auf die Sizung nach der Vesper. — Als diese erfolgt, erklären sie: „daß sie sich nicht in das Provinzial-Concilium mischen könnten; daß es ihnen auf den ersten „Blik bedünke, als ob sie dem Erzbischof von Sens „und seinem Concilium nichts wegen der Verfol„gung gegen die Templer sagen dürften. Doch „wollten sie noch reiflicher überlegen, und der

„Notar müsse die Appellation in das Zeugen=Pro=
„tokoll eintragen."

Am 11ten Mai (Montags) hört die Kommission weitere Zeugen ab. Humbert du Puy ist der vierzehente. Auch unter diesen drohenden Umständen erklärt er, daß man ihn, weil er die, dem Orden angeschuldigten, Verbrechen nicht bekannt, dreimal gefoltert, und sechs und dreissig Wochen in das abscheulichste Kerkerloch, bei Wasser und Brod, geworfen habe. Alles dieß auf Befehl von Johann von Jainville, der die Gefangenen zu bewachen, und der Kommission vorzustellen das Amt hatte. Am Tag darauf (den 12ten Mai) thut der fünfzehente Zeuge, Johann Bortaldi, gleichfalls die Erklärung, daß er auf Jainville's Befehl etwas (aliquantulum) gefoltert worden sey.

Plözlich erfährt die Kommission, daß 54 Ritter, die sich zur Vertheidigung des Ordens erboten, mit dem Flammentode bedroht sind. Sogleich befielt sie einem der Wächter über die Templer und einem Notar, zu dem Erzbischof zu Sens zu gehn, und ihn zu bitten, mit weiser Vorsicht zu Werk zu gehen, und zu bedenken, ob es nicht besser wäre, Aufschub zu gestatten, indem er, der Vorgesezte der Wächter

und mehrere andre Personen bezeugen könnten, daß die, im Gefängniß gestorbenen, Templer in ihrer lezten Stunde alle, ihnen und dem Orden angeschuldigten, Verbrechen für falsch erklärt haben. Zudem würden die Operationen der Kommission, wenn das Concilium so fortführe, aufgehalten; die Zeugen seyen durch dasselbe dermassen in Angst gesezt, daß sie gar nicht recht bei Sinnen zu seyn schienen, und endlich haben die Templer bereits Appellation gegen das Concilium erhoben. — Durch diese Vorstellungen ließ sich der Erzbischof von Sens nicht in seinem Gang aufhalten, und wie er procedierte, mag folgendes zeigen.

Mehrere Ritter, die sich zu des Ordens Vertheidigung erboten, wurden plözlich den Gefängnissen entrissen, und vor das Concilium geführt. Diejenigen, welche bereits Geständnisse gemacht, und diese widerrufen hatten, wurden aufs schlimmste behandelt. Der Erzbischof verhörte sie aufs Neue. Beharrten sie, troz allen Drohungen, auf der Unschuld des Ordens, so wurden sie als rükfällige Kezer (haeretici relapsi) der weltlichen Justiz übergeben und zum Feuer verurtheilt. Solcher waren 54.

Gegen diejenigen Ritter, die kein Geständniß gethan hatten, und keines thun wollten, erfolgte das Urtheil der Festhaltung im Gefängniß, als nicht versöhnter Templer. Die aber, welche alle Ruchlosigkeiten und Schändlichkeiten bestätigten, die dem Orden vorgeworfen wurden, sezte man in Freiheit, absolvierte sie, nannte sie versöhnte Templer, und belohnte sie sogar. Die nicht versöhnten wurden somit von aller bürgerlichen und religiösen Gemeinschaft ausgeschlossen, ihrer waren unter den, von den Concilien von Sens und Senlis Verurtheilten, allein 65.

Vom 11ten bis auf den 12ten Mai 1310 wurden demnach 54 Templer in Paris verbrannt. Die Nahmen von 46 derselben sind auf die Nachwelt gekommen. Umsonst bot ein königlicher Abgeordneter ihnen noch auf dem Richtplatz Gnade und Freiheit im Nahmen des Königs an, wenn sie widerrufen wollten; umsonst beschworen Freunde und Anverwandte sie, die angebotene Rettung anzunehmen. Unter Anrufung Gottes, der heiligen Jungfrau und der Heiligen besteigen sie den Holzstoß, und ihr leztes Leben ist ein Todes-Gesang.

Der Eindruk, den diese Exekution machte, erkennt sich am leichtesten aus den Aussagen der Templer, welche von da an vor der päbstlichen Kommission erschienen. Alle reden mit der Ueberzeugung, daß es ihnen eben so gehen werde, wenn sie bei der Vertheidigung des Ordens beharrten; manche beschwören die Kommission daher, ihre Aussagen geheim zu halten; und vier und vierzig treten von der Vertheidigung zurük.

Am 21sten Mai versammeln sich die päbstlichen Kommissäre in Abwesenheit des Erzbischofs von Narbonne und des Archidiakonus von Trente, und erklären, daß sie ihre Operationen suspendieren und bis zum künftigen 3ten November vertagen. In diesem Akt bewiesen sie die einzige Energie, welche die Umstände erlaubten.

Peter von Courtenai, Erzbischof von Rheims, präsidierte das Concilium von Senlis. Auch hier bestiegen neun Ritter den Scheiterhaufen, unter denen noch zween namentlich bekannt sind, welche sich in Paris zur Vertheidigung des Ordens gestellt hatten. Mehrere machten für ihre Person Geständnisse, sprachen aber immer Andre von aller ähnlichen Schuld frey.

Der Erzbischof von Rouen, Bernhard von Farges, stand an der Spitze des, zu Pont-de l'Arche gegen die Templer gehaltenen, Conciliums. Auch hier wurden mehrere Ritter dem Feuertod übergeben. Peter von Rochefort, Bischof von Carcassonne, hielt ein Diocesan-Concilium, in welchem viele Schlachtopfer auf gleiche Weise sanken. Auch der, mit Philipp dem Schönen eng verbundene, Herzog Thiebault von Lothringen, ließ eine grosse Zahl von Templern hinrichten, und eignete sich ihre Güter zu.

Noch war der Erzbischof von Sens nicht befriedigt. Er berief am 18ten August 1310 ein zweites Concilium zusammen, welches vier Ritter zum Feuer verurtheilte. Auf diesem, wie auf jenem, drängten sich Anklage, Verhör, Urthel und Vollziehung in die Zeit von vier und zwanzig Stunden zusammen; auf den übrigen Concilien giengen die Unglüklichen langsamer dem gleichen Schiksal entgegen. In allem übrigen ward das Concilium von Sens als Muster befolgt.

Wenden wir die Augen auf einige Augenblicke von Frankreich weg!

Während dort die Scheiterhaufen noch rauchten, versammelte sich das Concilium von Ravenna. Neun

Ritter erschienen auf demselben, und erklärten den Orden für unschuldig. Das Concilium untersuchte, ob man die Folter gegen sie anwenden könne. Nur zween Dominikaner waren für die Bejahung. Am andern Tag ward einmüthig entschieden, daß die Schuldigen nach den Gesezen bestraft, und die Unschuldigen freigesprochen werden müßten. Zu diesen rechnete man aber auch diejenigen, welche aus Furcht oder Schmerz Bekenntnisse gemacht, und diese nachher widerrufen hatten.

In Deutschland trat ein Concilium in Mainz zusammen. Plözlich erschien vor demselben der Rheingraf Hugo mit zwanzig Rittern, alle im Ordenshabit und völlig bewafnet. Die Väter des Conciliums bekamen bange; der Präsident lud die Ritter aufs höflichste ein, Platz zu nehmen, und ihren Wunsch vorzutragen. Hugo erklärte, daß er mit den Seinigen an den künftigen Pabst und seine Kirche appelliere, und daß alle Templer, welche bis jezt verurtheilt worden seyen, die ihnen angeschuldigten schändlichen Verbrechen standhaft, auch unter der Folter, geläugnet hätten.

Der Erzbischof nahm diese Protestation an, und versprach, sich bei dem Pabst dahin zu verwenden,

daß sie nicht beunruhigt werden sollten. Allein er erhielt eine neue Kommission von Clemens V., und die Untersuchung begann wieder. Es erschienen 49 Zeugen, unter welchen 38 Templer, und die Uebrigen lauter Männer von Rang in der Welt und in der Kirche waren. Alle sprachen für die Unschuld des Ordens; und das Concilium entschied zu Gunsten der Angeklagten.

Die Untersuchung in Trier fiel eben so aus. Unter den 17 Zeugen waren nur drei, die dem Orden angehörten.

Das Concilium von Salamanca, welches der Erzbischof von Toledo präsidierte, entschied einstimmig für die Unschuld des Ordens.

Im Mai und Juni 1310 procedierte man auch auf der Insel Cypern gegen denselben. Es wurden eine Menge Zeugen verhört, lauter Männer, bedeutend durch Geburt, Würden und Stand. Alle zeugten für den Orden und seine Glieder.

Umsonst sandte Philipp der Schöne seinem Eidam, König Eduard von England, Agenten und Protokolle der französischen Prozesse, um ihn gegen den Orden zu stimmen, und ihn zu gleichem Verfahren

einzuladen. In England und Irland bestanden, auch auf der Folter, die Ritter auf dessen Unschuld.

Das Concilium von London versammelte sich 1309 und 1310. 47 verhörte Templer beharrten auf der Falschheit der Anklagen. Man schlug einigen von ihnen vor, aus dem Orden zu treten. Lieber sterben, antworteten sie. Einer erwiederte auf die Frage, ob der Orden keine Reform nöthig habe? — Keine, als ein Jahr Proben und öffentliche Aufnahme. — Kaum fielen drey Angaben gegen den Orden, von Apostaten gegeben, wie die Richter selbst sie nannten.

Endlich, nach langem Streit, entschied das Concilium von London: die Templer sollten von einander getrennt, aufs Neue verhört, und diejenigen, welche nicht gestehen wollten, gefoltert werden — jedoch nicht so weit, daß Verstümmlung der Glieder, unheilbare Wunden, Blutverlust entstehen könnte. Dieser Beschluß war Folge eines Briefs vom Pabst an den König, worin es unter andrem also lautete: „Sie haben die Anwendung der Folter in diesem Proceß verboten; auch läugnen die „Templer, wie ich höre. O mein theurer Sohn! „Ueberlegen Sie aufmerksam und klug, ob dieß

„Ihrer Ehre, Ihrem Heil und dem Zustand ihres „Reichs angemessen ist."

Aber weder Drohungen noch Foltern erschütterten die Standhaftigkeit der Ritter. Wir werden in der Folge sehen, wie sie endlich definitiv durch Concilien gerichtet wurden, die die Interessen der Politik mit der Achtung vor Tugend und Unglük zu vereinigen wußten.

Es ist bereits bemerkt worden, daß die Tempelherrn ausser Frankreich mit Menschlichkeit und Unpartheilichkeit behandelt wurden. Dieser Umstand spricht zu Gunsten der französischen Ritter des Ordens. Die Verfolger des Leztern wollten in der Proskription seiner Glieder die Statuten desselben verdammen. Diese waren die nemlichen für Frankreich, wie für die übrigen Länder. In lezteren wurden die Ritter nicht verdammt, und somit ihre Statuten auch nicht für criminell erklärt. Warum verfolgte man sie nur in Frankreich so hart?

Am 3ten November 1310 versammeln sich drey Commissäre des Pabsts, der Bischof von Mende, die Erzbischöffe von Rouen und Trente zu Paris. Sie fragen, ob jemand den Orden der Templer vertheidigen wolle. — Niemand zeigt sich, es zu thun.

Die übrigen Commissäre sind aus mancherley Anlässen entfernt, und der Bischof von Limages, welcher bereits auf dem Weg nach Paris ist, kehrt auf erhaltene Briefe des Königs, „daß es aus gewissen Gründen nicht gut sey, sich mit der Angelegenheit der Templer zu beschäftigen, bis das künftige Parlament versammelt wäre,“ wieder zurük. Dieses Parlament soll sich den Tag nach St. Vinzenz-Fest versammeln.

Den 29sten December beginnt die Commission ihre Sitzungen wieder in Paris. Sie beruft Wilhelm von Chambonnet und Bertrand von Sartiges, um dem Zeugen-Verhör beizuwohnen. Diese verlangen die Gegenwart von Raynaud von Pruino, und von Peter von Boulogne, und erklären, daß sie auf ihrer vorigen Appellation bestehen. Wenn sie frey, und in ihre Güter eingesezt wären, wollen sie gern den Orden vertheidigen, sezten sie hinzu. — Man sagt ihnen, daß Pruino und Boulogne feierlich auf des Ordens Vertheidigung verzichtet, und ihren Widerruf zurükgenommen haben; daß Lezterer aus dem Gefängniß entsprungen und verschwunden, und Ersterer zu des Ordens Vertheidigung nicht mehr fähig sey, weil ihn das Concilium von Sens degra-

Indeß wekte die Publikation der Citation in den Pariser Gefängnissen die Hofnung und den Muth der Angeklagten wieder ein wenig. Am 26sten November erschien der Großmeister selbst vor den Kommissären. Gefragt, ob er die Vertheidigung des Ordens übernehmen wollte, antwortete er: „es ist „zum Erstaunen, daß man mit so vieler Eilfertig„keit die Vertheidigung des Ordens verlangt, da „doch der, gegen Kaiser Friederich gefällte, Spruch „zwei und dreissig Jahre suspendiert war. Ich be„size weder Kenntnisse, noch Talente genug, um „den Orden zu vertheidigen. Dennoch bin ich be„reit, es mit meinen schwachen Mitteln zu unter„nehmen; denn wär' ich nicht niederträchtig und „elend, wenn ich den Orden, dem ich so viele Vor„theile und Ehre verdanke, nicht vertheidigen „wollte? Aber ich kenne auch die Schwierigkeit die„ser Unternehmung wohl; ich bin Gefangener von „Pabst und König, und habe kein Geld, um die „Kosten dieser Vertheidigung zu bestreiten; daher „verlang ich Unterstüzung und Rath. Mein Wunsch „ist, daß die Wahrheit an den Tag kommen soll, „nicht nur durch die Ritter, sondern in allen Thei„len der Welt, durch die Könige, Fürsten, Präla-

„ten, Herzoge, Grafen und Baronen; und ich bin
„bereit, mich den Aussagen und Zeugnissen der Kö-
„nige, Fürsten, Prälaten, Herzoge, Grafen, Baro-
„nen und anderer rechtschaffener Männer zu unter-
„werfen." — Darauf erwiederten die Kommissäre:
„bedenket eure Anerbietung, den Orden zu verthei-
„digen, wohl, und erinnert euch der Geständnisse,
„die ihr selbst gegen ihn und gegen euch gethan
„habt. Allein beharret ihr in eurem Vorsaz, so
„wollen wir euch dennoch zur Vertheidigung zulas-
„sen. Wir gestatten euch sogar einen Aufschub; al-
„lein wir müssen euch auch zugleich bemerkbar ma-
„chen, daß man in Sachen der Kezerei summarisch
„und ohne Formalitäten, ohne Advocaten-Reden
„und Urthels-Form procediert." — Damit der Groß-
meister in Kenntniß der ganzen Sache gesezt würde,
las man ihm nun in der Landessprache die Akten
vor, welche ihre Vollmachten enthielten.

Bei Vorlesung der apostolischen Briefe, welche
die Geständnisse des Großmeisters in Gegenwart der
Kardinäle, die ihn in Chinon verhört, voraussezten,
machte Molay oft das Zeichen des Kreuzes, und
äusserte durch andre, noch stärkere Zeichen sein Er-
staunen und seinen Unwillen. Auch versicherte er,

daß er sich ganz anders ausdrüken würde, wenn er den Gesandten des Pabsts nicht Ehrfurcht schuldig wäre. Da ihm die Kommissäre antworteten, daß sie nicht hier seyen, um eine Herausfoderung anzunehmen, so sagte er: daß er nicht von einer Herausfoderung zu einem Waffenkampfe rede; aber er wünsche, daß in dieser Sache verfahren würde, wie die Sarazenen und Tartaren gewohnt seyen, welche denen, die sie als gottlos erkennen, das Haupt abschlagen und den Leib entzwei schneiden. — Darauf machten ihm die Commissäre zu wissen, daß die Kirche die, welche sie für Kezer erkenne, der weltlichen Gerechtigkeit überlasse.

Ein Offizier des Königs, Wilhelm von Plazian, ist bei diesem Verhör zugegen, und die Kommissäre bemerken ausdrüklich, daß sie ihn nicht zu demselben berufen. Er ermahnt den Großmeister, daß er sich in Acht nehmen soll, um sich nicht durch Unklugheit zu Grunde zu richten, und dieser antwortet: er sehe wohl ein, daß er Alles reiflich überlegen müsse, und bittet um Frist bis auf den Freitag.

Das erstemal also, da der Großmeister vor einer unpartheyischen Behörde erscheint, läßt er sich dagegen aus, daß in die Apostolischen Briefe Geständ-

nisse gesezt worden sind, welche er förmlich läugnet. Und diese Geständnisse führt eine Bulle an, die, an alle christlichen Höfe gerichtet, überall vom 12ten August datiert ist, und sich auf die angeblichen Geständnisse beruft, welche am Tage nach Himmelfahrt, also am 16ten August gemacht seyn sollten. Diese Bulle bezeugt überdieß, daß der Großmeister seinen Irrthum abgeschworen habe, und wieder mit der Kirche ausgesöhnt sey. Demungeachtet wird der Großmeister in den Pariser-Gefängnissen, sowohl in Rüksicht auf völligen Mangel an Geld-Unterstüzung, als auf Entbehrung geistiger Hülfe und Trostes, noch immer als ein Kezer behandelt, der nicht mit der Kirche versöhnt ist. Zudem wohnt dem Verhör ein Hofmann bei, der mit dem Großmeister vor seinem Unglük verbunden war, nun Theilnahme an demselben heuchelt, und nur da ist, um ihm den Muth zur Vertheidigung zu benehmen. Es ist derselbe Plazian, der in Poitiers die Sache des Ordens betrieben, und im Nahmen des Königs beim Pabst ausgewirkt hatte, daß seine Glieder als Ketzer verfolgt werden sollten!

Am 27sten desselben Monats erscheint vor den Kommissären der Ritter, Ponsard de Gisi, der sich

den Orden zu vertheidigen erbietet. Er verwirft alle gemachten Geständnisse, als durch Furcht, Gefahr und Gewalt erzwungen; da er und andre von ihren Feinden, Flexian de Beziers, und dem Mönch Wilhelm Robert gefoltert worden seyen; und da 36 Ritter in den Foltern zu Paris gestorben seyen, so hätten einige Ritter sich verbunden, zu gestehn, was man wollte — Er aber wolle den Orden vertheidigen; nur verlang' er die nöthige Geld-Unterstüzung und den Rath zweier Priester des Ordens, die er nennt. Auch beschreibt er die abscheuliche Tortur, die er sich selbst gefallen lassen mußte.

Dieser Ritter, der zuerst den Muth hat, sich zur Vertheidigung des Ordens anzubieten, äussert seine Besorgnisse wegen dieses Muthes selbst. Er sieht voraus, daß er mißhandelt werden wird; und die Kommissäre empfehlen ihn den Aufsehern der Gefängnisse. Seine Besorgniß hat ihn auch nicht getäuscht; denn er ist einer der ersten, welche den Scheiterhaufen besteigen müssen.

Der Großmeister erscheint aufs Neue vor den Kommissären. Er beruft sich darauf, daß der Pabst ihn selbst richten wolle, er verlangt vor ihn geführt zu werden, und vor ihm den Orden zu vertheidigen.

Indeß führt er dennoch drei Punkte für den leztern an: 1.) daß in den Kirchen der Tempelherrn der Cultus mit grösserem Aufwand behandelt werde, als in den Kirchen andrer Orden; 2.) daß keiner so viele Almosen gebe, und 3.) daß keiner so viel für die Religion Blut vergossen und sich den Ungläubigen so furchtbar gemacht habe, wie der Orden des Tempels.

Die Kommissäre bemerken ihm darauf, daß ohne Glauben alles dieses für das Heil der Seele umsonst sey. Darauf antwortet er: „diese Ueberzeugung „hab' ich. Aber ich bezeuge, daß ich an Gott, an „die Dreieinigkeit der Personen und an alle andern „Artikel des katholischen Glaubens glaube; daß ich „glaube, daß nur Ein Gott, nur Ein Glauben, nur „Eine Taufe, Eine Kirche, und daß nach dem Tod, „wenn die Seele sich vom Körper trennt, ein Richter über die Guten und die Bösen ist."

Bei diesem Verhör ist der Kanzler des Königs, Wilhelm von Nogaret, zugegen. Er nimmt das Wort, und sagt: „in den Chroniken von Saint-„Denis ließt man, daß zur Zeit von Sultan Saladin der Großmeister und die übrigen Häupter des „Ordens ihm Huldigung geleistet, und daß der

„Sultan, als er ihr Unglük erfahren, es dem Um„stand beigemessen habe, daß die Ritter eines schänd„lichen Verbrechens schuldig, und gegen ihren Glau„ben und Gesez pflichtvergässen wären.“

Darauf antwortet Molai: „Nie zuvor bis auf „diese Stunde hab' ich von solchen Verläumdungen „gehört. Als ich in Palästina war, unter dem Mei„sterthum Wilhelms von Beaujeu, murrten wir, ich „und mehrere junge Leute, die nach Kampf lüstern „waren, wie es junge Soldaten immer sind, gegen „den Großmeister, daß er während des Waffenstill„stands, den der König von England zwischen den „Rittern und den Sarazenen abgeschlossen, ruhig „blieb. In der Folge sahen wir aber wohl ein, daß „der Großmeister klug handelte; indem der Orden „mitten im Lande des Sultans mehrere Städte und „Forts besaß.“

Was hat der Kanzler bei diesem Verhör zu schaffen? Ist er offenbar nicht blos darum zugegen, um den Großmeister in Furcht zu setzen? Wozu diese, dem Prozeß fremde, Sache herbeiziehen? Warum läßt er sich nicht mit ihm über seine Geständnisse und über deren Zurüknehmung ein?

Die Kommissäre vernehmen aus den Antworten der Erzbischöffe, Bischöffe u. dgl. daß man in den meisten Diöcesen die vorgeschriebenen Formalitäten wegen Citation der gefangenen Ritter nicht beobachtet hat. Sie befehlen die Ausübung derselben aufs Neue, und der König autorisiert die Wächter der gefangenen Templer endlich, diese den Bischöffen vorzustellen, welche ihnen die Citation bekannt machen wollen. Den Offizieren des Königs allein wird die Sorge anvertraut, die Ritter, welche den Orden vertheidigen wollen, nach Paris vor die päbstliche Kommission zu führen. In der Instruktion, welche der König deshalb erläßt, sollen die Ritter unter starker und treuer Bedekung transportiert werden, und von einander getrennt seyn, „damit sie ein„ander nicht anstiften, nicht auf Falschheiten, Mac„chinationen und Ausflüchte sinnen könnten."

Um die bestimmte Zeit fangen die Sitzungen der Kommissäre wieder an. Aus allen Gegenden Frankreichs kommen Templer, welche ihren Orden vertheidigen wollen. So wie sie anlangen, werden sie vor die Kommissäre gestellt. Alle, sehr wenige ausgenommen, erklären, daß sie den Orden vertheidigen wollen, beschweren sich über die Beschuldigun-

gen, und versichern seine Unschuld. Sie verlangen ihre Ordens-Gewänder, die man ihnen genommen, wieder, und fodern besonders, zu den Sakramenten der Kirche zugelassen zu werden.

Auf die Frage: ob sie den Orden vertheidigen wollen? antworten sie energisch: „bis zum Tod!— „Bis ans Ende! — Ja, denn ich will „meine Seele retten! — Ich wollt' es im- „mer! — Mit Leib und Seele! — Vor Je- „dermann und gegen Jedermann, bis zum „Tod!" Einer nimmt blos den König und den Pabst aus, als vor welchen er den Orden nicht ver- theidigen will. Andre erklären, daß die Geständ- nisse, die sie vor dem Pabst gemacht, erlogen seyen, und nehmen sie zurük. Bernard von Vado sagt: „man hat mich so lang gefoltert, hat mich so lang „vor ein Feuer gehalten, daß das Fleisch meiner „Fußsohlen verbrannt ist, und zween Knochen los- „giengen, die ich euch hier vorlege. Schaut, sie „fehlen mir aus meinem Körper!" Ein andrer Tempelherr zeigt einen Brief von zween Beamten des Königs und des Pabsts unterschrieben und ge- siegelt vor, den man ihnen bei der Untersuchung in Orleans gegeben, und worin ihnen gerathen wird,

die verlangten Geständnisse zu machen; indem der Pabst befohlen hätte, alle zu verbrennen, die es nicht thun würden.

Dieser Brief gab Aufschluß über die, von den königlichen Agenten gebrauchten, Mittel. Er wird einem der Schreiber *) desselben vorgehalten, welcher antwortet: „er glaube nicht, daß er den Brief „abgeschikt; auch wisse er nicht, ob es sein Siegel „sey, indem dieß oft in den Händen seines Sekretärs bleibe. Er habe weder befohlen, noch eingewilligt, daß es auf diesen Brief gedrukt würde, „und den Angeklagten immer eingeschärft, sie sollten nur die Wahrheit sagen.“ — Was will dieses: er glaube nicht, sagen? Er erkennt sein Siegel an; warum verhört man nicht seinen Sekretär? Warum wird nicht auch der andre Beamte **) zur Untersuchung gezogen, dessen Siegel der Brief auch trägt? Warum befragt man den Johann Chapini, welcher den Gefangenen den Brief gebracht hat, nicht gleichfalls? — Das Wenigste, was man aus allem diesem schliessen kann, ist denn doch wohl,

*) Anm. Philipp von Voet.

**) Anm. Johann von Jainville.

daß die Beamten des Königs alle Mittel anwendeten, die Templer in Schreken zu jagen. Die Drohung, diejenigen, welche ihre Geständnisse zurüknähmen, verbrennen zu lassen, ward wirklich nur zu bald erfüllt. Laurent von Beaune, der jenen Brief angegeben hatte, war eines dieser Opfer.

In einem nächsten Verhör des Großmeisters verlangt dieser wieder, von dem Pabst untersucht und gerichtet zu werden. Die Kommissäre versprechen ihm, daß sie dieß dem Pabst schreiben wollen. Zuverlässig ist aber, daß Philipp der Schöne nie zugegeben hätte, daß der Großmeister vor dem Pabst erschiene.

Molai bestand auf dem Saz: ich bin in Fesseln und bin angeklagt. Der Pabst hat sich vorbehalten, mein Richter zu seyn. Ich verlange demnach, vor ihn geführt zu werden. Er soll richten, und hat er mich von den, mir gemachten, Anschuldigungen freigesprochen, so will ich die Vertheidigung des ganzen Ordens übernehmen.

Man benuzte diese Standhaftigkeit des Großmeisters gegen die Ritter selbst, um ihn ihren Augen zu entziehen.

Am 28sten März versammelte man im Garten des bischöflichen Pallasts alle Templer, die bisher den Orden vertheidigen zu wollen erklärt hatten. Es waren ihrer 546. der Großmeister nicht unter ihnen. Die Kommissäre befahlen die Ablesung der Anklag-Akte erst in lateinischer, und dann in der Landssprache. „Es ist genug am Lateinischen," rufen die Templer; „wir wollen solche Schändlichkeiten, von „so entschiedener Falschheit nicht auch noch in der „Landessprache hören!" Sie beklagen sich aufs Neue, daß man ihnen ihre Ordens-Gewänder genommen, die Sakramente der Kirche ihnen verweigere, und daß man ihren sterbenden Brüdern den Trost der Religion, und den Todten das geistliche Begräbniß versage. „Rufet den Großmeister und „die Häupter des Ordens hieher," sagen sie, „und „wenn sie sich nicht mit uns vereinigen wollen, ihn „zu vertheidigen, so haben wir unsre Pflicht erfüllt, „und werden sie noch mehr erfüllen!"

Diese Festigkeit von 546 Templern, welche den Orden zu vertheidigen sich erboten, und ausdrüklich oder stillschweigend widerriefen, was manchem unter ihnen durch die Folter abgezwungen war, machte grosse Sensation in Paris, und die Minister des Kö-

nigs beeilten sich daher, die Mittel zu vereinigen, um diese Unglüklichen mit Gewalt zu unterdrüken.

Es kamen immer mehrere Ritter an, um den Orden zu vertheidigen. Es waren am Ende gegen 900. Die Kommission glaubte, daß sie sich durch Mandatarien nach ihrer Wahl repräsentieren lassen sollten, und sandte Notarien in die verschiedenen Gefängnisse, um die Meinung der Templer zu vernehmen. Mehrere weigerten sich, Mandatarien zu ernennen. „Gefangen, gefesselt, können wir keine „Mandatarien ernennen, „sagen sie." Wir haben „ein Haupt; wir stehen unter seinem Gehorsam; „man vereinige uns mit unsern Obern, und wir „wollen berathschlagen. Wir glauben, daß der „Großmeister gut, gerecht, redlich, loyal und von „allen Irrthümern frey ist, deren die Verläumdung „den Orden beschuldigt." Einige verlangen, den Orden persönlich mit Körper und Geist zu vertheidigen. Andre sagen: „es ist eine peinliche Sache, „jeder muß sich selbst rechtfertigen!" Andre fragen: „hat man uns auch befragt, ob wir Mandatarien „ernennen wollen, als man uns auf die Folter „brachte?" Immer verlangen sie den Vorsiz ihres Großmeisters, um mit ihm zu berathschlagen. Aber

man antwortet ihnen: der Großmeister werde vom Pabst gerichtet, und habe verlangt, vor demselben zu erscheinen.

Die Ausflucht ist klar. Man war entschlossen, den Groſmeister nicht vor den Pabst zu bringen, aber auch die Ritter sollten ihn nicht sehen. Man verhütete alles, was zu Erläuterungen führen konnte.

Nach langen Proceduren und Hin und Her-Reden werden endlich 75 Templer gewählt, um im Nahmen aller die Vertheidigung des Ordens zu verfassen. Raynaud von Pruino, Peter von Boulogne, beide Priester, Wilhelm von Chambonnet und Bertrand von Sartiges, Ritter, werden bestimmt, um den Zeugen-Aussagen anzuwohnen.

Die Hauptzüge der Anklag-Akte und der Vertheidigung der Beklagten sind folgende:

1.) Anklag-Punkte. Bei der Aufnahme der Ritter, ließ man sie Gott, Christus, die heilige Jungfrau u. s. w. verläugnen. Besonders sagte man ihnen, daß Christus nicht der wahre Gott, sondern ein falscher Prophet sey, der gekreuziget worden, nicht zur Erlösung des Menschen-Geschlechts, sondern wegen seiner eigenen Verbrechen. Die Aufzunehmenden mußten auf das Kreuz spuken, es mit

Füssen treten, darauf p....n, und diese Schändungen des Kreuzes fanden hauptsächlich am Charfreytage Statt. — Sie beteten eine Katze an, welche zuweilen in ihren Kapiteln erschien; sie glaubten nicht an das Sakrament des Altars; ihre Priester sprachen bei der Meß-Feier die Consekrations-Worte des Sakraments nicht aus. Man sagte den Rittern, und sie glaubten es: daß der Großmeister sie von ihren Sünden lossprechen könnte. — Bei den Aufnahmen sagte man ihnen, daß ihnen unsittliche und schändliche Lüste erlaubt seyen. — In jeder Provinz hätten sie Idole, das heißt, Köpfe, von denen manche drei Gesichter, andre nur eines hätten, und zuweilen auch einen Menschen-Schädel. In ihrem grossen Kapitel beteten sie diese Idole an. — Sie verehrten diese Idole als Gott; sagten, daß es sie retten könne, daß es dem Orden Reichthümer verschaffe, daß es die Bäume blühen und die Pflanzen der Erde keimen mache. Sie umgaben das Haupt des Idols mit Striken, oder berührten es damit, und umgürteten sich sodann damit auf der blossen Haut. — Wer sich bei der Aufnahme diesen Bräuchen nicht unterwerfen wollte, wurde getödtet, oder gefangen gesezt. — Alles dieß geschah nach den Statuten

des Ordens; es war ein allgemeiner alter Brauch, und es gab keine andre Art von Aufnahme. — Sie hielten es für keine Sünde, den Orden durch alle erlaubten und unerlaubten Mittel, per fas et nefas, zu bereichern. — Dieß ist der Haupt-Inhalt der Anklag-Akte, die der Pabst gegen den Orden erließ.

2. Auszug aus der Vertheidigung der Ritter. Diese Beschuldigungen sind falsch, und wenn einige Templer Geständnisse vor dem Bischof von Paris und vor Andern gemacht haben, so waren sie nur Wirkung der an ihnen verübten Gewaltthätigkeiten und des Schrekens. Die Ritter wurden durch Flexian von Beziers, Prior von Montfaucon, und durch den Mönch Wilhelm Robert gefoltert. Sechs und dreissig derselben sind bereits zu Paris in den Foltern gestorben, und mehrere Andre an andern Orten. — Alle legalen Formen sind verlezt worden; man hat uns ohne vorhergegangene Prozedur gefangen gesezt. — Wir wurden wie die Schafe, die zur Schlachtbank geschleppt werden, fest genommen. Man nahm uns all' unsre Güter, und warf uns in abscheuliche Gefängnisse. Man hat uns verschiedenen grausamen Folter-Arten unterworfen. Eine Menge Ritter sind in den Foltern selbst, oder

den Orden angestellten, Untersuchungen vor dem Concilium abgelesen werden, erscheinen neun Tempelherrn, welche sich zur Vertheidigung desselben erbieten. Sie erklären sich, als im Nahmen von 1500 bis 2000 Rittern erscheinend, folgend der öffentlichen Auffoderung, sich zu solchem Zwecke zu stellen.

Clemens V. ließ diese edelmüthigen Abgesandten in Fesseln werfen, verstärkte seine Garde aus Furcht vor der Verzweiflung derer, welche sie abgesandt hatten, und schrieb an Philipp den Schönen, was Raynouard erst aus den Archiven des Pabsts an's Licht gezogen hat, und folgendermassen lautet: „Klemens, Bischof, der Knecht der Knechte, seinem „theuersten Sohn in Christo, dem erlauchten Kö„nig, Philipp von Frankreich, Gruß und apostoli„schen Segen. — Da wir die angenehme Nachricht „von deinem Wohlbefinden erhalten haben, so be„richten wir dir, daß auch wir uns wie du mit des „Allmächtigen Hülfe zu Vienne der besten Gesund„heit erfreuen. Und damit deine königliche Grösse „Alles erfahre, was in der Sache der Tempelherren „an das wahre Licht kommt, so wollen wir, daß „dir nicht verborgen sey, wie, als vor den Präla-

„ten und andern geistlichen Personen, die in die-
„sem Concilium versammelt sind, und die wir, an
„einem bestimmten Tag zu einer Congregation zu
„vereinigen für gut befunden, die gegen den Tem-
„pelherrn-Orden gemachten Informationen abgele-
„sen wurden, sieben von dem genannten Orden,
„und in einer folgenden Congregation zween Andre
„vom nemlichen Orden vor denselben Prälaten und
„Personen, jedoch in unsrer Abwesenheit, erschienen
„sind, die sich zur Vertheidigung dieses Ordens an-
„boten, und versicherten, daß 1500 bis 2000 Brüder
„genannten Ordens, welche sich in Lyon und der
„Umgegend aufhielten, ihnen rüksichtlich der Ver-
„theidigung des Ordens anhiengen. Wir aber lies-
„sen diese sich freywillig Stellenden fest nehmen,
„und halten sie noch fest. Von dieser Zeit an haben
„wir für räthlich erachtet, für die Bewachung unsrer
„Person grössere Sorge zu tragen, als gewöhnlich
„geschehen war. Dieses glauben wir deiner Hoheit
„eröfnen zu müssen, damit auch deine Vorsicht die-
„jenigen Maßregeln, welche du für angemessen
„hältst, für die Sicherheit deiner Person ergreifen
„mögest. — Vienne, den 11ten November (1311.)
„im sechsten Jahr unsers Pontifikats."

Die Väter des Conciliums waren unwillig über diese schändliche Verweigerung der Gerechtigkeit, und äusserten laut ihre Meinung. Jeder wurde einzeln um seine Stimme befragt. Alle Prälaten Italiens (Einen ausgenommen), Deutschlands, Dännemarks, Englands, Schottlands, Irlands und Frankreichs, (ausser dreyen, welche bereits Provincial-Concilien gegen die Templer präsidiert hatten,) waren einig, diesen neun Rittern Gehör zu gestatten, und ihre Rechtfertigung zu vernehmen. — Dieß Zeugniß ist um so glänzender, da das Concilium grossentheils aus Männern bestand, welche schon in ihren Diöcesen gegen den Orden procediert hatten, und aus Prälaten, die von Philipp dem Schönen gewählt worden waren!

Aber, statt ihrem Wunsch sich zu fügen, schließt der Pabst plötzlich die Sitzung.

Ueber Negotiationen und Colloquien gieng der ganze Winter vorüber, und Philipp der Schöne hielt endlich seine eigene Gegenwart für nöthig, um alle Schwierigkeiten zu heben. Er kam in den ersten Tagen des Februars mit seinen drey Söhnen, seinem Bruder und vielen Bewafneten in Vienne an. Schnell hielt der Pabst ein geheimes Consistorium,

in welchem er die Aufhebung des Tempelherrn-Ordens aus eigener Machtvollkommenheit aussprach.

Am 3ten April ward die zweite Sitzung des Conciliums eröfnet. Der König von Frankreich erschien in demselben in Begleitung seiner drey Söhne, seines Bruders Karl und eines grossen militärischen Gefolges. Er nahm seinen Platz zur rechten Seite des Pabsts auf einem etwas niedrigern Stuhle. Der Pabst machte seinen Aufhebungsbeschluß des Ordens feyerlich, durch eine blosse Bulle, per viam provisionis, bekannt, und die Väter des Conciliums konnten nichts, als — schweigen. Berühmte Kanoniker und Geschichtschreiber haben sich gegen die unregelmässige Form dieser Procedur erhoben. Auch wurden die Akten dieses Conciliums unterdrückt, und sind von demselben nur wenige Nachrichten in die Welt gekommen. Die Aufhebungsbulle (vom 2ten Mai, 1312) selbst wurde 1606 zum erstenmal gedrukt, und man schien immer in Frankreich sich gescheut zu haben, den Schleyer, der über dieser Sache war, aufzuheben. Die Päbste wußten freilich um das Geheimniß, und Clemens V. selbst verbarg es eben nicht besonders sorgfältig, da er in seiner Bulle Considerantes dudum, bereits am 6ten Mai,

vier Tage nach der Publikation jener Aufhebungs-Bulle bekannte, daß die, gegen den Orden und die Ritter vorgebrachten, Beweise im Ganzen nicht hinlänglich wären, um sie für schuldig zu halten, daß sie nur grossen Verdacht erregen, und daß er nach diesen Untersuchungen nicht berechtigt gewesen wäre, ein End-Urtheil zu fällen. — Und dennoch benutzte Clemens XIV. fünf Jahrhunderte später diesen Vorgang zur Aufhebung des Jesuiten-Ordens, und erklärte in seinem Breve vom 21sten July 1773, Clemens V. habe den Tempel-Orden aufgehoben, unerachtet ihm das Concilium von Vienne, das die Sache zu untersuchen gehabt, von einem formellen End-Urthel abgerathen habe!

Der Pabst sprach den Hospitalitern den größten Theil der Güter des aufgehobenen Ordens zu, und nach dem Bericht mehrerer Geschichtschreiber mußte der Großmeister derselben Clemens V. diese Gunst theuer bezahlen. Die Schätze und das Mobiliar-Vermögen des Ordens behielt Philipp der Schöne; auch bezog er die Einkünfte von dessen Domänen bis an seinen Tod. Manche Besitzungen nahm auch der Pabst selbst in Beschlag; andrer bemächtigten sich andre Fürsten.

In den verschiedenen Ländern der Christenheit ward das End-Schiksal der Templer schnell entschieden. In Italien absolvierten das Concilium von Bologna und die Erzbischöffe von Pisa und Florenz diejenigen, welche noch nicht gerichtet waren. — Ueber die Behandlung, welche sie in der Provence erfuhren, sind die Geschichtschreiber nicht einig; doch scheint es, war sie gelind, und eine Anerkennung ihrer Unschuld aussprechend. — Die deutschen Tempelherrn wurden von den Concilien von Mainz und Trier freigesprochen. — Die englischen waren bereits vor dem Concilium in Vienne gerichtet; auf die irländischen ward 1312 dieselbe Entscheidung angewendet.

Noch haben wir nicht von den schottischen Templern geredet. Ihr Groß-Prior, Heinrich von der Moore, hatte das Beispiel standhafter Ausdauer in der Verfolgung gegeben. Wahrscheinlich entgiengen sie ihren Verfolgern; denn nur zween schottische Ritter wurden festgesezt, und auch diese zeigten sich ihres Groß-Priors würdig. Kein Tribunal, kein Concilium versammelte sich gegen sie. Was ist aus den Uebrigen geworden? — Diesen Schleyer aufzuheben, gebührt dem Verfasser nicht.

Die katalonischen Tempelherrn zogen sich, auf die Nachricht von der Mißhandlung ihrer französischen Brüder, in feste Plätze zurück. Jakob II, von Aragonien, befahl, sie fest zu nehmen, und der Inquisition zu überliefern; da wandten sie sich an den Erzbischof von Tarragona, und verlangten, gerichtet zu werden. Den 10ten August 1312 versammelte sich das Concilium. Alle Templer von Aragonien stellten sich. Die Zeugen wurden gehört, die Sache reiflich untersucht, und kein Ritter eines Verbrechens, oder der Ketzerey schuldig befunden. Das Endurtheil vom 4ten November 1312 sprach sie von allem frey, und selbst über Verdacht erhaben. Die Güter des Ordens wurden in Kastilien, Aragonien, Portugal und Majorka ausdrüklich von der Ablieferung an die Hospitaliter ausgenommen. 1317 ward der Ritter-Orden unsrer lieben Frau von Montesa in Aragonien an die Stelle des Tempel-Ordens errichtet, mit gröster Aehnlichkeit der äussern Dekorationen.

In Portugal wurde der Orden gar nicht aufgehoben. Er nahm nur den Nahmen der Miliz Christi an. Der hochverdiente, vortrefliche König Dionys hatte ihn hier gerettet. So bestand denn

der Templer-Orden bis auf die neusten Zeiten unter dem Nahmen des Christordens!

So wie der Orden förmlich aufgehoben war, war Philipp der Schöne zufrieden. Die Verfolgungen hörten auf, und nur der Großmeister war übrig, der noch immer sein Vorrecht ansprach, von dem Pabst selbst gerichtet zu werden.

Der Pabst getraute sich wohl nicht, den Blick Molai's zu ertragen. Unter dem nichtigsten Vorwand von der Welt beauftragte er den Bischof von Alba, und die Kardinäle von S. Eusebio und S. Pasquale, das Schiksal desselben und drey andrer Ordenshäupter, nach Einsicht der gegen sie bereits vorgenommenen Proceduren zu bestimmen — Proceduren, gegen die der Großmeister bereits protestiert hatte.

Diese neue Ungerechtigkeit erklärt das Betragen des Letztern in Gegenwart des Volks und der Grossen, die der Urthelsbekanntmachung anwohnten.

Der König wollte ein Schauspiel, das Wirkung machen sollte, und so erschienen dann am 18ten März 1313 auf einem, auf dem Vorplatz der Kirche Notre-Dame errichteten, Gerüste die drey Commis-

säre des Pabsts mit dem Erzbischof von Sens und andern Prälaten. Der Großmeister und seine drey Unglücksgenossen wurden vorgeführt, und vernahmen ihre Verurtheilung zu lebenslänglichem Gefängniß.

Da rief der Großmeister alle Gegenwärtigen zu Zeugen auf, und begann: „wohl ist es Zeit, daß „ich an so schrecklichem Tag und am Rande der „Ewigkeit stehend, das ganze schändliche Lügenge„webe enthülle, und der Wahrheit den Sieg er„ringe! So erklär' ich denn vor Himmel und Erde, „und bekenne, obwohl zu meiner ewigen Schande, „daß ich das größte aller Verbrechen begangen habe, „indem ich diejenigen Verbrechen eingestanden, die „man unsrem Orden vorwirft. Ich bezeug' es, und „die Wahrheit verlangt dieß Zeugniß, daß der Or„den unschuldig ist! Nur um die unerträglichen „Schmerzen der Folter zu enden, und um meine „Henker zu besänftigen, hab' ich das Gegentheil „erklärt. Ich weiß, wie man die Ritter behandelt „hat, die Muth genug zu gleichem Widerruf hat„ten; aber nichts kann mich bewegen, die erste Lüge „durch eine zweyte zu bekräftigen! Unter so schänd„licher Bedingung entsag' ich gerne dem Leben!"

Diese unerwartete Erklärung machte den tiefsten Eindruck auf das Volk und den unangenehmsten auf den König. Sogleich ward sein Conseil zusammenberufen, und von demselben ohne Zuziehung der päbstlichen Kommissäre oder eines andern geistlichen Tribunals, der Großmeister und der andre Ritter, welcher dieselbe Erklärung gemacht hatte, zum Flammentode verurtheilt.

Der Scheiterhaufen wurde auf der Spitze der kleinen Seine-Insel, unfern von dem Augustiner-Kloster und auf der Stelle, wo später Heinrichs IV Statue aufgestellt war, errichtet. Der Großmeister und sein hochherziger Ruhmgenosse bestiegen den Holzstoß, der nur langsam angezündet wurde, um sie desto länger leiden zu lassen, und ihnen einen Widerruf und Bitten um Gnade abzuzwingen. Aber ihre Standhaftigkeit war unerschütterlich. Das Volk zerfloß in Thränen, und sammelte in der folgenden Nacht die Asche dieser edlen Märtyrer als eine heilige Reliquie.

Mehrere Geschichtschreiber erzählen, der Großmeister habe vor seinem Tode noch ausgerufen: „Clemens, ungerechter Richter, grausamer Henker!

„Ich fodere dich auf, in vierzig Tagen vor dem „Richterstuhl des höchsten Richters zu erscheinen!“ Andre setzen hinzu, daß er eine gleiche Anfoderung auch an den König gethan und ihm eine Jahresfrist bestimmt habe. — Ob Beides wahr sey? — Der Pabst starb wenigstens innerhalb der nächsten vierzig Tage und der König innerhalb eines Jahrs, und Beyde eines schnellen Todes.

Fünf Jahre nach der Aufhebung des Ordens that der Pabst Johann XXII. durch einen Richterspruch indirekt seine Unschuld kund.

Einige Tempelherrn hatten sich nemlich nach der Aufhebung ihres Ordens berechtigt geglaubt, sich zu verheirathen, und wirklich ehliche Verbindungen eingegangen.

Nun konnte man sagen: war der Orden der Gottlosigkeit und Ketzerey schuldig, war er aufgehoben worden, weil seine Statuten gegen den christlichen Glauben liefen, so waren die Gelübde seiner Mitglieder eo ipso ungültig, und konnten sie kein Hinderniß für dieselben seyn, sich zu verheirathen.

Johann XXII. hingegen erklärte alle Templer noch durch ihr geistliches Gelübde gebunden, und für unfähig, in den Stand der Ehe zu treten. Somit erklärte er auch ihre Ordensgelübde für gültig, ihre Aufnahmen für im Geist der Kirche gemacht, und den Orden für frey von den Verbrechen, unter deren Vorwand man ihn aufgehoben hatte.

Alle diese Gründe der Rechtfertigung des Tempelherrn-Ordens sind beinah aus seinem Prozeß und somit aus den Papieren seiner Feinde genommen. Erhalten sie dadurch nicht eine Kraft von Ueberzeugung, die unwiderstehlich ist?

Anmerkungen.

S. 4. auch genannt wurde.) Sankt Bernhard richtet seine Ermahnung ad milites Christi. Ihr Siegel hatte die Umschrift: Sigillum militum Christi. In einigen englischen Dokumenten heißt der Orden: militia templi Salomonis; auch kommen seine Glieder als fratres militiae Salomonis, und als pauperes commilitones templi Salomonis vor.

S. 5. Dreymal bat er.) Die Zahl drey scheint eine Lieblings-Zahl der Templer gewesen zu seyn. Dreymal frug man den Aufzunehmenden, eh' er ins Kapitel eingelassen wurde; dreymal foderte er Brot, Wasser, und Aufnahme; er that drey Gelübde; die Ritter beobachteten drey grosse Fasten; in allen Ordenshäusern ward dreymal in der Woche Almosen gegeben; jeder Ritter mußte drey Pferde haben; man las ihnen dreymal in der Woche Messe; sie assen nur dreymal in der Woche Fleisch; sie beteten das Kreutz dreymal des Jahrs feyerlich an; sie schwo-

ren, vor drey Feinden nicht zu fliehn; dreymal in der Woche wurden die, welche es verdient, im Kapitel gegeisselt.

S. 6. allen anwesenden Rittern.) Bey Henriquez (Privilegia Ord. Cistercensis. S. 479.) steht die Formel ihres Schwurs, so wie sie in den Archiven der Abtei Alcobaza gefunden worden ist. Sie lautet etwa so: „ich schwöre, daß ich meine Worte, meine „Kräfte und mein Leben wiedmen will der „Vertheidigung des Glaubens an die Einheit „Gottes und die Geheimnisse der Religion „u. s. w. Ich verspreche Unterwürfigkeit „und Gehorsam gegen den Großmeister. . . . „So oft es nöthig ist, will ich über Meer „gehen zum Kampfe; ich will helfen gegen „die Könige und Fürsten der Ungläubigen; „will nicht fliehen vor drey Feinden, son„dern will allein sie bekämpfen, wenn es „Ungläubige sind."

S. 10. erhoben hatte.) Eine Stelle aus Clemens Brief an Philipp den Schönen (vom 9. Kal. des Sept. im zweyten Jahr seines Pontifikats) sagt dieß ausdrücklich: ad cre-

dendum, quae tunc dicebantur, cum quasi incredibilia et impossibilia viderentur, nostrum animum vix potuimus applicare, quia tamen plura incredibilia et inaudita. . .

S. 10. das beste Zeugniß.) Et quia praedicti magister et fratres in fidei catholicae puritate constantes a nobis et ab omnibus de regno nostro tam vita, quam moribus habentur multipliciter commendati, non possumus hujus modi suspectis relationibus dare fidem, donec super iis nobis plenior innotuerit certitudo. Rymer, t. III. ad ann. 1307.

S. 11. für denselben an.) Oct. 1304. Admortisatio pro ordine Templariorum. — Philippus Dei gratia Francorum rex; opera pietatis et misericordiae, magnifica plenitudo, quae in sancta domo militiae Templi, ab olim divinitus instituta, longe lateque per orbem terrarum jugiter exercentur, cujusque vires animari sperantur attentius et imminentius vigilare praesertim ad sanctae negotiosum terrae subsi-

dium prompte cunctis temporibus opportunis, merito nos inducunt, ut dictae domui Templi et fratribus ejusdem in regno nostro ubilibet constitutis, quos sincere diligimus et prosequi favore cupimus speciali, regiam liberalitatis dextram extendimus. Volentes. . . . In dem Trésor des Chartres.

S. 12. seiner einstimmigen Wahl.) Por conformidade de votos sahio electo Jacobo de Molai. — Como foro electo ausente seria recebido com grandes acclamaçoens e com ben fundadas esperanças. — Ferreira, memorias et noticias historicas da celebre Orden militar dos Templarios, Lisboa. 1735.

S. 17. konfiscirt werden müßten?) In den Articulis quaestionum in negotio Templariorum, welche in dem Tresor des Chartres in Paris aufbewahrt werden, heißt es in Nro. 6. Sexto quaeritur de bonis, quae dicti Templarii in communi tamque sua propria possidebant, an causa hujusmodi

diert habe. — Chambonnet und Sartiges beharren aber auf ihrer Weigerung, den Sitzungen ohne ihre Collegen beizuwohnen, und treten, um ihrer Appellation nichts zu vergeben, ab.

Die Commission procediert weiter, und verhört Zeugen bis zum 26sten Mai 1311. — Ehe wir zur Untersuchung ihrer Aussagen übergehn, müssen wir bemerken, daß 26 Zeugen, welche bereits den Eid abgelegt hatten, von den Commissären nicht gehört wurden. Sollten die königlichen Agenten, welche der Kommission die Zeugen allein vorführten, nicht die Aufrichtigkeit dieser Männer gefürchtet haben?

Mit den 16, vor der Unterbrechung der Sitzungen abgehörten, besteht die Untersuchung in 231 Zeugen.

Zwei Drittheile derselben ungefähr bekennen, mit mehr oder weniger Details, die Haupt-Punkte der Anklage. Die Meisten unter ihnen sagen, daß man bei der Aufnahme dreimalige Verläugnung Gottes oder Christi, und dreimaliges Spuken aufs Kreuz verlangt habe. Sie sezen aber hinzu: daß sie auf die Seite gespukt, und nur mit dem Mund, nicht mit dem Herzen (ore, non corde) Gott verläugnet haben. — Einige erklären, daß sie zu unnatürlichen,

schändlichen Lüsten befugt worden seyen; versichern aber, daß sie von dieser Befugniß nie Gebrauch gemacht haben. Andre reden von dem Haupt, dem Idol, der Erscheinung und Anbetung der Katze.

Als die Kommissäre die Procedur wieder anfiengen, war alles in Paris verändert. Die Scheiterhaufen hatten hier und in andern französischen Städten die muthigsten Vertheidiger des Ordens hingerafft. Viele waren in den Gefängnissen gestorben; denn, ausser andern Mißhandlungen, erhielten sie jeder täglich nicht mehr, als zwölf Deniers; und von allem Troste der Religion waren sie abgeschnitten.

Von denen, welche der Sache des Ordens standhaft treu blieben, ward keiner vor die Kommission gebracht. Die königlichen Agenten nahmen nur solche, die vor den Provinzial-Concilien und den Bischöffen bereits Geständnisse gegen den Orden gethan hatten.

Und dennoch haben manche noch Muth genug, vor der Kommission sich über die Drohungen und Versprechungen der königlichen Agenten, und über die Folter, die sie ausgestanden, zu beklagen. Sie widerrufen, und zeugen für des Ordens Unschuld.

Die Zahl dieser Braven ist fünfzehn. — Mehrere andre widerrufen auch; nehmen aber nach einigen Tagen ihren Widerruf zurük — auffallender Beweis, wie sie während der Zeit bearbeitet wurden! Alle sagen es oft, wie nur die Todesfurcht sie zu diesen Geständnissen bewogen habe.

Die Beweise, welche diese Zeugen liefern, sollen nur die Meinung des allgemeinen Conciliums bestimmen. Dieses war hinausgeschoben worden; nun aber näherte sich die, für seine Eröfnung bestimmte, Zeit.

Die bisherige Darstellung der Procedur hat gewiß jeden Unpartheyischen bereits von der Schuldlosigkeit des Ordens überzeugt. Allein auch aus dem Verhör und den Geständnissen selbst lassen sich Vertheidigungs-Gründe für denselben erheben.

Wir wollen gar nichts von der Wahrscheinlichkeit und Abgeschmaktheit der Klage-Punkte sagen. Beides ist zu evident. Aber folgende Widersprüche fallen doch in die Augen.

Die dem Orden gefährlichsten Zeugen erklären, daß sie bei ihrer Aufnahme die drey Gelübde der Armuth, Keuschheit und des Gehorsams ablegen

mußten. — Wie hat man ihnen also bei der Aufnahme zugleich unnatürliche Wollust erlauben und befehlen können?

Sie sagen: sie hätten bald auf das Kreutz, bald auf ein Buch, mit dem Bilde desselben, schwören müssen, und sie hielten sich durch diesen Schwur gebunden. — Und dennoch ließ man sie gleich nachher dieses Kreutz, bei dem sie geschworen, mit tiefster Verachtung behandeln? Und dennoch ist ihnen ihr Schwur noch bindend?

So oft die Menschen von dem natürlichen oder geoffenbarten Gesetz abgehen, ist es entweder Ehrgeiz, oder Fanatismus, oder persönliches Interesse, das sie verführt. — Aber welcher dieser Hebel konnte einen mächtigen, geachteten Orden bewegen, dergleichen Statute zu machen und zu beobachten?

Die abtrünnigen Templer erklären, daß sie mit der Verläugnung Gottes und der Mißhandlung des Kreutzes ein Verbrechen begangen zu haben glauben. Mehrere behaupten, sie hätten es gebeichtet; einige nennen die Priester, bei denen dieß geschehn, die aber, nach ihrer Versicherung, inzwischen gestorben sind; andre wissen die Nahmen dieser Priester nicht

mehr. — Warum schweigen diese Priester beim Geständniß solcher Ketzerey? — Ueberdieß waren diese Beichtväter, wie sie sagen, lauter Mönche, die gar nicht einmal Macht hatten, von reservierten Fällen, und besonders von solcher Ketzerey zu absolvieren. — Und die Busse, die ihnen auferlegt wurde, bestand, wie sie weiter gestehen, nur in einigen Tagen Fasten, einigen Rosenkränzen, in mehrtägiger Nichttragung des Hemdes u. dgl.!

Mehrere dieser Abtrünnigen geben die Zeit ihrer Aufnahme zu dreissig, 35, 40 und sogar 50 Jahren an. — Also seit 1250 waren diese schändlichen Geheimnisse, ungeahnt von Jedermann, im Orden! Während dieser Zeit waren wenigstens 50,000 Ritter in diesem Geheimniß, die die Kirchen-Disciplin befolgten, sich beichteten, kommunizierten, und also den Priestern, die sie absolvierten, das Geheimniß ihrer Aufnahme mitgetheilt haben mußten! Demnach manche tausend Priester, welche um dasselbe wußten, und zu dieser gefährlichen Ketzerey schwiegen! Die Grundsätze der Theologie erklärten ja den nachlässigen Beichtiger zum Mitschuldigen des Beichtenden!

Blos der vierte Theil der Zeugen redet von der Sittenlosigkeit des Ordens; auch scheinen die königlichen Agenten nicht so sehr auf dieses Geständniß zu dringen, nachdem sie die Verläugnung Gottes und die Mißhandlung des Kreutzes heraus hatten. Jene Zeugen machen diese Ausschweifungen zum Ordensstatut, versichern jedoch alle, daß sie es nicht befolgt haben; aber wer kann denken, daß eine Gesellschaft je ein solches Gesetz gegeben? Ausserdem enthielten die Statuten gerade Verordnungen gegen dergleichen Verbrechen. — Väter riefen ihre Söhne, Oheime ihre Neffen, Brüder ihre Brüder, die Söhne ihre Väter in den Orden — und alle sollten sich vor den Ihrigen so in Wollust erniedrigt haben? Wie lassen sich dergleichen Mißbräuche überdieß mit den Strafen vereinigen, welche die Ordenshäupter zuweilen dafür auferlegten? Was konnte die Bestraften hindern, den ganzen Orden deshalb anzugeben? Man weiß von Rittern, die den Orden verlassen hatten, und unter mancherley Bussen freiwillig wieder in denselben zurükgekehrt sind; hätten diese nicht die Mißbräuche laut machen müssen, um ihren Austritt zu rechtfertigen? Wie hätten die Häupter des Ordens, welche einen so hohen Rang

in Europa genoßen, ein so unnützlich gefährliches Geheimniß mit jedem Eintretenden, und mit den dienenden Brüdern theilen mögen? *)

Zu diesen Gründen kommen noch juridische, die aus der Prüfung der Verhöre hervorgehn.

Um dem Concilium zu Vienne einen plausibeln Vorwand für die Aufhebung des Ordens zu geben, mußte die Untersuchung der päbstlichen Commission nothwendig den Beweis liefern, daß die Statuten desselben gegen die Religion seyen. Die königlichen Agenten drangen aber hauptsächlich darauf, daß die Zeugen Gott verläugnet und auf das Kreutz gespukt zu haben erklärten. Bekannten sie das, so bekümmerte man sich nicht um die weiteren Umstände, die man vielleicht unmöglich hätte in Uebereinstimmung bringen können.

Bei den ersten Geständnissen, welche die Inquisitoren (vor der päbstlichen Commission) durch wirkliche Folter oder durch Drohung mit derselben, heraus-

*) Die Meisten von den zweyhundert Zeugen in der Untersuchung der päbstlichen Kommission werden servans, servientes, dienende Brüder genannt.

gebracht, hatte man den Gestehenden die Idee untergeschoben, sie sollten sich damit entschuldigen, daß sie Gott nur mit dem Mund, und nicht mit dem Herzen verläugnet, und daß sie nicht auf das Kreutz, sondern neben dasselbe gespukt hätten. Diese Wendung hatte sich durch ganz Frankreich verbreitet, und gab den sämmtlichen Verhören einen Karakter von Identität, der gerade das Gegentheil von dem beweißt, was er zu beweisen scheint, und zeigt, daß diese Aussagen diktiert, oder verabredet worden waren.

Nicht so leicht aber war es, den Zeugen die zufälligen Umstände einzuflüstern, die sie von ihrer Aufnahme erzählen konnten. So wie sie daher allein, und sich selbst überlassen waren, so verfielen sie in solche Widersprüche, daß beinahe alle ihre Aussagen einander gegenseitig aufheben. Oft, wenn sie gefragt werden, in wessen Gegenwart sie aufgenommen seyen, nennen sie verstorbene Personen, oder den nächsten besten Ritter des Ordens. Sie gestehen, daß sie Gott verläugnet und so weiter, behaupten aber, es sogleich gebeichtet, und nie weder eine solche Aufnahme gemacht, noch ihr beygewohnt zu haben; sey Letzteres geschehn, so habe man von dem Aufzunehmenden keine dergleichen Gottlosigkeit verlangt. —

So findet man nach Vergleichung sämmtlicher Zeugen-Aussagen, daß sie alle Gott verläugnet und auf das Kreutz gespukt haben, aber daß niemand, so zu sagen, von ihnen solche Gottlosigkeit verlangt hat.

In den weitern Geständnissen sind ähnliche Widersprüche. Die meisten Apostaten erklären Christus, Viele, Gott verläugnet zu haben. Einige thaten dieses, ehe sie auf das Kreutz spukten, andre nachher. Bald wird diese Gottlosigkeit vor Zeugen vorgenommen, bald hinter dem Altar, oder an einem Ort in der Nähe der Kirche. Manchmal sagt man dem Aufzunehmenden, es geschehe den Statuten des Ordens gemäß; in den meisten Fällen ist davon gar nicht die Rede. Oft geschieht dieß vor der Einkleidung, oft nach derselben. Beinah alle behaupten, es gehe am Tag der Aufnahme selbst vor; wenige erst einige Zeit nach derselbigen. Einigen sagt man, sie müßten das Idol, den Meisten, sie brauchten nur Gott anzubeten. Mehrere reden von der Verbindlichkeit, sich unnatürlicher Lust zu überlassen, einige davon, daß sie durch die Ordens-Statuten autorisiert sey; die Meisten schweigen von dieser Autorität gänzlich, oder läugnen sie geradezu.

Wie ganz anders dagegen die Aussagen der, dem Orden getreu gebliebenen Ritter! Alte und Junge, in welchen Ländern, zu welcher Zeit sie auch aufgenommen worden, so sind es überall dieselben Umstände, wie sie die Ordens-Statuten, die die Meisten von ihnen nicht einmal gesehen hatten, vorschreiben. In allen ihren Aussagen und in ihrem ganzen Benehmen herrscht eine edle Ruhe und Furchtlosigkeit, welche ganz der Karakter der Wahrheit und eines guten Gewissens ist.

Pierre de la Palu, Geistlicher und 201ster Zeuge vor der päbstlichen Commission erklärt: „er habe einer Menge Verhören von Templern beigewohnt. Einige haben die, dem Orden angeschuldigten Verbrechen eingestanden, andre sie ganz geläugnet; aber nach vielen Gründen (ex multis argumentis) hab' ihm geschienen, daß den Letztern eher zu glauben sey, als den Ersteren.

Noch ist aber ein entscheidender Umstand vorhanden, der zur höchsten Evidenz beweißt, daß die, die unerlaubten Aufnahmen betreffenden, Aussagen blos Wirkung der Verführung von Versprechungen, von

Furcht und Gewalt waren. Dieser Beweis ist so in die Augen fallend, daß man nur die Thatsachen anzugeben braucht, auf die er sich gründet.

Es ist kein Zweifel, daß der Großmeister und die Ordenshäupter lang vor ihrer Arretierung Kenntniß von dem gegen sie entworfenem Plane hatten. Clemens V. drükt sich in seinem Brief an Philipp den Schönen vom 22sten August des vierten Jahrs seines Pontifikats folgendermassen aus: „Nachdem „der Großmeister der Tempelherrn und mehrere „Präceptoren Ihres Königreichs und der andern „Staaten erfahren, daß sie sowohl bei mir und bei „Ihnen, als auch bei andern weltlichen Mächten „denonciert seyen, so verlangten sie nicht nur „einmal, sondern mehreremale, daß ich „über die Gegenstände, deren man sie fälschlich be„schuldigte, Untersuchung anstellen sollte u. s. w.“ Nach dieser Mittheilung ist zu glauben, daß die Templer um die Zeit, da Philipp der Schöne sie bei dem Pabst denoncierte, wußten, was vorgegangen war; sollte man daher nicht denken, daß sie die Formen ihrer Aufnahmen geändert haben

würden? *) Aber wenn sie auch nicht um die Denunciation vor der Zusammenkunft gewußt, welche Molai im April 1307 mit dem Pabst in Poitiers hatte, und in der der Orden vollkommen gerechtfertiget wurde, so ist doch zu glauben, daß der Großmeister und die Höhern des Ordens, wenn unerlaubte Aufnahmen Statt fanden, sie von da an abgeändert haben würden. — Demungeachtet waren die Agenten des Königs, welche den Templern Geständnisse abzwangen, so unklug, daß sie diese nicht einmal ausschliessend von einer Zeit leisten zu lassen besorgt waren, da der Orden noch in völliger Ruhe und Sicherheit lebte.

*) Ich begreife nicht recht, wie dieser Brief viel beweisen soll. Er ist aus dem vierten Jahr von Clemens Pontifikat, also von 1309; und 1307 war doch der Orden in Frankreich bereits arretiert worden. Es käme hier sehr viel auf die Ausdrücke des Originals an; allein Herr Raynouard läßt diese weg, unerachtet er, wie seine Landsleute gewöhnlich, übersezt, d. h. so frey, daß das Original darüber verloren geht.

Anmerk. des deutschen Bearbeiters.

Wahrlich, es muß sich durch Alles dieses wohl jeder längst überzeugt haben, daß die Anklage, die schon in ihrem Prinzip unwahrscheinlich war, nur durch unregelmässige, ungerechte, gewaltthätige Mittel und durch Foltern unterstüzt wurde, und daß die angewandte Procedur sich selbst des Zutrauens verlustig macht. Ließt man den Prozeß, wie er vor der päbstlichen Commission instruirt wurde, den Briefwechsel zwischen Philipp dem Schönen und Clemens V., und die Privatbriefe dieses Pabsts überhaupt, wie sie in die ganze Christenheit ausgiengen, so fühlt man die mächtige Hand und die furchtbare Politik wohl, welche den Orden unterdrückte.

Indeß blieb die Meinung in der ganzen übrigen Christenheit den Templern günstig, und der Pabst sah sich am Ende genöthigt, da er sah, daß die von ihm anbefohlenen Proceduren überall zur Rechtfertigung des Ordens ausfielen, allen Fürsten, Prälaten und Inquisitoren vorzuschreiben, die Tortur anzuwenden, um, was er die Wahrheit nannte, herauszubringen.

Wir haben bereits Gelegenheit gehabt, von der Standhaftigkeit zu reden, mit welcher die englischen

und irländischen Templer die dem Orden angeschuldigten Verbrechen verwarfen. Bei Herannäherung des Conciliums von Vienne fand man in England noch das Mittel, das Interesse der Fürsten, welches die Aufhebung des Ordens erfodern konnte, mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit gegen die Opfer derselben zu vereinigen. Man gab sich das Ansehn, als ob man in der Absolution, welche der Großmeister oder der Kapitel-Präsident den Rittern bei Disciplin-Vergehungen ertheilte, wenn nicht gerade etwas Ketzerisches, doch wenigstens sehr Verdammliches fände. Man entschied, daß die Templer, wenn sie sich nicht von der Beschuldigung, welche die päbstliche Bulle auf den Orden warf, reinigen könnten, sich absolviren lassen müßten. Diese beiden Motive, oder vielmehr Vorwände reichten den Provincial-Concilien das Mittel, die Angeklagten zu absolvieren. Man erklärte sie von der Exkommunikation losgesprochen, wenn sie in dieselbe verfallen, und versöhnte alle mit der Kirche. Ausser diesem Verfahren erkennt sich auch noch in der Sorge, das Schiksal der Tempelritter zu sichern, die günstige Gesinnung der brittischen Bischöffe gegen den Orden. Alle Glieder des Ordens wurden in Klöster,

und die meisten in die ihnen selbst gehörigen verwiesen; und die Geschichte merket besonders an, daß sie sich in denselben auf eine Weise betrugen, die dafür zeugte, daß sie ihr Unglük nicht verdient hatten.

So mild indeß diese Behandlung war, so konnte man doch die beiden Häupter des Ordens in England nicht zur Annahme derselben bringen. Der Groß-Prior von England und Schottland, Wilhelm von der Moore, widerstand allen Anerbietungen, wollte weder Ketzerei in der im Kapitel ertheilten Absolution, noch Nothwendigkeit anerkennen, sich von den Beschuldigungen der päbstlichen Bulle zu reinigen, und blieb lieber im Gefängniß, in welchem er auch starb. Himbert Blancke weigerte sich gleichfalls, Irrthümer abzuschwören, der er nicht schuldig sey. Auf dieses hin ließ ihn das Concilium in ein härteres Gefängniß legen, und ihn von Zeit zu Zeit fragen, ob er bekennen wolle. Wie der König von England diese beiden Männer beurtheilte, sieht man daraus, daß er das Vermögen und die rückständige Pension Moore's Erben ausbezahlen ließ, und Blancke'n in den Genuß seiner Pension setzte, nachdem der Großprior selbst gestorben war.

Während man sich in allen Ländern der Christenheit mit dem Schiksal der Templer beschäftigte, nahte das Concilium von Vienne heran, welches auf 1311 bestimmt worden war. Es war das fünfzehente ökumenische Concilium, und ward am 13ten Oktober, an demselben Tag eröfnet, da die Templer vor vier Jahren durch ganz Frankreich gefangen gesetzt worden waren.

Der Pabst stellte die Gründe dar, welche dieses Concilium veranlaßt hätten. Die Angelegenheit der Templer ward als eine Hauptbeschäftigung desselben angegeben. Auch ward sie in Verhandlung genommen. Die Bischöffe von Soissons, Mende, Leon und Aquileja wurden beauftragt, die verschiedenen, gegen den Orden angestellten, Untersuchungen zu prüfen, zu vergleichen, und Auszüge daraus zu machen.

Die Väter des Conciliums hörten den Bericht dieser Kommissäre an, und rüsteten sich zur Entscheidung. Alle Templer waren feierlich zur Vertheidigung ihres Ordens vor das Concilium geladen. Eine Menge geächteter Ritter irrten in den Gebirgen bei Lyon herum. Diese sandten eine Deputation an ihre Richter, und im Augenblik, da die, gegen

debeant confiscari, in cujus potestate constituta sunt.

S. 18. der Hospitaliter bemächtigten.) Eine Stelle aus einem Brief Pabsts Johannes XXII. (Avignon XV cal. jun. 1316.) lautet: senescalli, ballivii ceterique justiciarii regni franciae praetextu quarundam literarum, quae a regali curia emanasse feruntur de compellendis Hospitalariis per captionem et explectationem bonorum quondam ordinis Templi, quae Hospitalariis ipsis applicata fuerunt ad solvendum in Parisiensibus personis dicti quondam ordinis vada sibi assignata tam pro se, quam pro custodibus eorundem una cum arreragiis praeteriti temporis, jam miserunt per omnes domos ipsius hospitalis certos executores, qui vendunt et distrahunt pro libitu bona Hospitalis, et nihilominus servientes aliquos in singulis domibus posuerunt, qui bona omnia Hospitalis ipsius distribuunt et consumunt.

S. 18. zu fodern berechtigt waren.) Dupuy, S. 184.

S. 20. Oktober 1307.) in einer uralten handschriftlichen französischen Chronik in Versen finden sich alle dem Orden gemachten Beschuldigungen angeführt, aber mit dem Beysatz:

et ne sai à tort ou à droit.

und weiter hin:

mais je ne sai si il mesdient.
Et mains ou monde condempnez
Sont lassus ou ciel couronnez.

S. 21. des Großmeisters vor.) „Copiam litterarum magni Magistri quibus omnibus fratribus suis intimabat, quod hoc et haec fuerat confessus, et quod idem confiterentur omnes.“ Joann. Canon. Sancti Victoris. — Fortsetzung von Nangis.

S. 23. verweigert hatten.) In dem Tresor des Chartres zu Paris sind die Stellen hierüber in gleichzeitigen Aktenstücken.

S. 24. sein Gepäck anhalten.) Joann. Canon. Sti. Vict. Vita Clementis.

S. 36. gemacht seyn sollten.) Fleury hat im 91sten Buch seiner Kirchengeschichte zuerst diese wichtige Bemerkung gemacht.

S. 56. haeretici relapsi.) das Wort relapsi wurde nie von solchen gebraucht, welche immer der Kirche und ihrem Geiste treu geblieben zu seyn behaupteten, und nur Geständnisse, die ihnen die Folter abgedrungen, widerrufen hatten. — Dieser Umstand scheint am päbstlichen Hofe zur Sprache gekommen zu seyn, denn es findet sich in den Archiven des Vatikans eine Consultation, die dahin entschied: daß die Templer, welche ihre ersten Geständnisse zurückgenommen, nicht rückfällig genannt

werden könnten. Auch das Concilium von Ravenna und andre Concilien entschieden in diesem Geiste.

S. 57. **Verurtheilten allein 65.)** Die Zeitgenossen waren auf die Entwicklung der Lebensschicksale der meisten, bey dem Templer-Proceß hauptsächlich wirksamen, Personen sehr gespannt, und glaubten, nicht ganz ohne Grund, sie durch die Hand der Nemesis noch selbst erreicht zu sehen. Wie man in dieser Rücksicht von König Philipp und Pabst Clemens urtheilte, giebt der Text etwas später an. Allein die beyden Marigny's, der eine, Philipp, der als Erzbischof von Sens, und der andre Enguerrard, welcher, als Minister des Königs, den Orden so grausam verfolgte, nahmen ein klägliches Ende. Enguerrand ward nach des Königs Tod erst der Untreue in seiner Amtsführung, dann der Irreligion und Zauberey beschuldigt, und als Hexenmeister gehenkt. Sein Bruder starb aus Schmerz, Schaam, und vielleicht auch Reue über die Schande seiner Familie.

S. 63. **angemessen ist.)** diese Stelle ist aus den geheimen Archiven des Vatikans, welche jetzt in Paris sind, und zwar aus der Briefsammlung Clemens V. ausgehoben.

S. 77. **herauszubringen.)** der Pabst schrieb unter Andrem im J. 1311 an die Könige von Ca-

stilien, Leon, Aragonien und Portugal folgendes in der Sache des Tempel-Ordens: et de jure videtur, quod fratres ipsi, ut clarior et certior eliceretur veritas de praedictis per eos, subjici debuerunt quaestionibus et tormentis, quod minus prudenter quam et negligenter facere omiserunt. Volumus et eis per alias nostras litteras mandamus, ut sex, quinque, quatuor, tres, duo, aut unus ipsorum; fratres ipsos, ad habendum ab eis de praedictis veritatis plenitudinem promptiorem, tormentis et quaestionibus quibus et prout expedire noverint, procurent exponere; cum etiam ipsis sacris canonibus demandetur, in hujusmodi et consimilibus casibus, personas in hujusmodi tam perspicuis indiciis et vehementi praesumtione suspectas, ad eliciendam veritatem religioso fore tortori tradendos, confessiones ipsorum nobis postmodum tam celeriter, quam fideliter transmissuri. — Dieser Brief, welchen Raynouard aus der, in den geheimen Archiven des Vatikans (in Paris) aufbewahrten, Correspondenz Clemens V. ausgehoben, ist von d. 15ten Kalend. d. Aprils unterschrieben. Der Befehl, die Templer zu foltern, gieng auch über die Meere, an den König von Cypern und die Bischöffe von Famagusta und Nicosien, an den Legaten auf der Insel Rhodus, an den Patriarchen von Con-

stantinopel, den Bischof von Negropont und den Herzog von Achaja.

S. 81. folgendermassen lautet.) Clemens, episcopus, servus servorum Dei, carissimo in Christo filio Philippo, regi Francorum illustri, salutem et apostolicam benedictionem. Quoniam praecordia tua personae nostrae in columitas grata certificat, scire te volumus quod, illo faciente, qui potest, Viennae plena corporis sospitate vigemus ac laetentur audivimus incolumitate consimili te vigere. Ad haec, ut eorum quae in negotio Templariorum emergunt notitiae tuae veritatis innotescat, magnitudinem regiam volumus non latere quod cum inquisitiones, factae contra Ordinem Templariorum coram praelatis et aliis personis ecclesiasticis, qui ad praesens sacrum concilium venerunt, et quos ad hoc congregari, certa die, nostra deliberatio fecerat, legerentur, septem de ordine Templariorum ipsorum, et in quadam alia subsequenti congregatione consimili, duo de ordine ipso, se coram eisdem praelatis et personis, nobis tamen absentibus, praesentarunt, qui, se defensioni ejusdem ordinis offerentes, asseruerunt mille quingentos vel duo millia fratres ejusdem ordinis, qui Lugduni et in circumvicinis partibus morabantur, eis circa defensionem ipsius ordinis adhaerere;

nos tamen ipsos, se spontanea offerentes, detineri mandavimus et facimus detineri. Et ex tunc, circa nostrae personae custodiam, solertiorem diligentiam solito duximus adhibendam. Haec autem celsitudini tuae duximus intimanda, ut tui providi cautela consilii, quid deceat, et quid expediat circa personae tuae custodiam diligenti consideratione valeat providere. — Wir haben dem: et quos ad hoc congregari nostra deliberatio fecerat, die speziellere Bedeutung einer Congregation wohl nicht mit Unrecht gegeben. Raynouard springt, nach der Franzosen bequemer Weise, in seiner Uebersetzung mit einem: d'après la convocation, qu'ils avaient reçue de nous, darüber weg, und scheint uns überhaupt das Actenstück nicht genau copirt zu haben; darum auch wir in unsrer Uebersetzung zuweilen zu dergleichen Sprüngen genöthigt wurden.

S. 83. gewählt worden waren.) Im Tresor des chartres, in Paris, ist ein Papier, welches die Nahmen der, zu dem Concil zu berufenden, Prälaten enthält, und mit den Worten anfängt: isti sunt vocandi. . .

S. 85. ein End-Urtheil zu fällen.) die Stelle der Bulle lautet: considerantes dudum inquisitiones et processus varios de mandato sedis apostolicae per universas partes christianitatis contra ordinem . . . . quod-

que ipsae confessiones dictum ordinem valde suspectum reddebant .... non per modum definitivae sententiae cum tam super hoc, secundum inquisitiones et processus praedictos non possemus ferre de jure, sed per viam provisionis et ordinationis apostolicae ....

S. 85. abgerathen habe.) das Breve drückt sich hierüber folgendermassen aus: Clemens papa V... ordinem Templariorum .... ob universalem diffamationem suppressit et totaliter extinxit, etiamsi concilium generale Viennense, cui negotium examinandum commiserat, a formali et definitiva ferenda sententia censuerit se abstinere.

S. 85. Theuer bezahlen.) Antoninus sagt: unde depauperata est mansio hospitalis, quae se existimabat inde opulentam fieri. — Walsingham: Papa Hospitalariis haec assignavit non sine magnae pecuniae interventu. — Eine Chronik bey Muratori (rer. ital. script. F. IX. S. 750): dicitur autem papam et regem ex bonis ipsis florenos duocentum millia percepisse. — Brunsthenius, in den Gest. pontif. Leod. papa vero statim bona templi infinito thesauro fratribus vendidit hospitalis Sti. Johannis.

Anhang.

Herr Raynouard hat seinem Werk mehrere Beylagen mitgegeben, welche wirklich einen hohen Werth haben könnten, wenn sie mit mehr Critik behandelt worden wären. Der größte Theil besteht in Auszügen aus den Verhören, die bisher nicht bekannt waren. Aus diesen wollen wir ein Stück ausheben, welches die, in Santa-Maria in Sicilien angestellte, Untersuchung betrifft. Woher sie Herr Raynouard hat, giebt er nach seiner Weise nicht an. Da er indeß am Ende des Werks das Verzeichniß der Quellen geliefert, nach denen er gearbeitet, so muß dieses Stück aus einer der drey folgenden Urkunden des Vatikanischen Archivs in Paris genommen seyn.

1. Inquisitio facta per dominos archiepiscopum Messanensem et episcopum Seranum autoritate apostolica, contra praeceptorem Templi et ordinem in insula Siciliae. In den Instr. misc.

2. Inquisitio facta per dominos Messanensem archiepiscopum et episcopum Seranum

contra singulares personas ordinis militiae Templi, auctoritate apostolica, in civitate Messana. Gleichf. in den instr. misc.

3. Inquisitio seu processus anno 1310 confectus contra Templarios et Fratrem Oddonem de Valdrie, militem dicti ordinis, magnum praeceptorem in regno Siciliae. In dem Pergam. Codex 146. 35.

Dieses Verhör ward im April 1310 durch die päbstlichen Commissäre mit sechs Tempel-Rittern vorgenommen, welche alle gegen den Orden zeugten. Es liegen in ihren Aussagen aber Thatsachen, welche die Falschheit derselben bezeugen.

Der Erste, Galcerand von Teus erklärt, er sey in Milannet, in Catalonien, aufgenommen worden. — Er nennt den Orden schuldig; und doch bekannten alle spanischen Templer dessen Unschuld? — Auch berichtet er die Auslegung, welche ihm von der, am Ende des Kapitels von dessen Präsidenten ertheilten, Absolution gegeben worden sey. Letztere lautet: „ich bitte Gott, daß er euch eure Sünden vergeben „möge; gleich wie er der heiligen Maria Magdalena „und dem Schächer, der ans Kreutz geschlagen wur„de, verziehen hat.“ Diese Absolution erklärt der Zeuge folgendermassen: „unter dem Schächer, von „welchem der Capitels-Präsident redet, ist nach un„sern Statuten der Jesus Christus zu verstehn, den „die Juden gekreutziget haben, weil er nicht Gott

„war, und sich dennoch Gott und König der Juden „nannte, was ein Schimpf gegen den wahren Gott „war, der im Himmel ist. Als Longin Jesu'n „einige Augenblicke vor seinem Tod mit der Lanze „die Seite öffnete, bereute der Sterbende, daß er „sich Gott und König der Juden genannt hatte, „und bat den wahren Gott um Vergebung. Auch „vergab ihm dieser; und so wenden wir auf den „gekreuzigten Christus die Worte an: „„gleichwie „Gott dem gekreuzigten Schächer ver„gab.““ Die heilige Magdalena betreffend, so wur„den ihr ihre Sünden von dem wahren Gott ver„geben, weil sie seine Freundin war, Kirchen und „Klöster besuchte, und die Kirchen-Lampen an„zündete.“

Dieser nemliche Zeuge sagt auch, daß die Katze schon lang nicht mehr in den Kapiteln erscheine, und daß dieß nur in alten Zeiten geschehen sey: tamen erat in antiquis statutis Damietae ordinis, quod ille catus consuevit apparere in ipsis fratrum congregationibus et capitulis, et tunc per ipsos fratres adorari.

Er berichtet die Bräuche verbrecherischer Aufnahmen unter dem Großmeisterthum von Philipp von Naplouse von Syrien, der damals schon 140 Jahre tod war, und das Spucken auf das Kreutz eingeführt haben sollte.

Ueberhaupt ist in den Aussagen dieses Zeugen alles höchst sonderbar. Er erzählt, daß ihn, in der Unterhaltung mit einem Alten des Ordens, dieser gefragt habe, wie er die Worte der Statuten: per nesayre de scudelas, manyan los frayres de dos en dos, verstehe? Und daß er ihm geantwortet: „die Brüder könnten in Ermangelung von Näpfen je zwey aus einem essen." Allein der Alte hab' es anders, und als Erlaubniß von unnatürlicher Wollust erklärt. Und doch gesteht dieser Zeuge wieder, daß jeder Templer, der von solchen Ausschweifungen Kenntniß habe, verbunden sey, es den Obern anzugeben.

Gerhard von Burgund, der zweyte Zeuge, erklärt, daß er auf eine unerlaubte Weise in dem Haus vom Turris major aufgenommen worden sey. „Am Tage meiner Aufnahme," sagt er, „zwang „man mich, Christus zu verläugnen. Ich beichtete „es dem Bruder Montanarius; aber dieser antwor„tete mir, daß solche Verläugnung keine Sünde sey, „indem die Brüder des Ordens alle das Gleiche „thäten. Dennoch gab mir dieser Priester für diese „und andre Sünden die Absolution, ohne mir eine „Buße aufzulegen."

Wozu aber diese Sünden beichten, wozu die Absolution von ihnen geben, wenn die Ordens-Statuten sie befahlen?

Der dritte Zeuge, Charron von Sanct Johann von Monterotondo, war in dem Ordenshaus von

Bajuli aufgenommen, und durfte erst sechs Monate später in einem andern Hause Christus verläugnen.

Der fünfte hatte auch erst lang nach seiner Aufnahme verläugnet, wie er sagte.

Nur diese sechs Ritter scheinen in Sicilien festgenommen worden zu seyn. Wahrscheinlich hatten sich die übrigen, die in grosser Menge waren, entfernt, oder versteckt. In Messina wurden 32 Laien als Zeugen verhört; sie bekannten aber nichts gegen den Orden.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Raynouard, François-Just-Marie, 1761-1836

Darstellung des Processes der Tempelherrn nach neuen Quellen oder neue Apologie des Tempel-Ordens

Aleppo 1814

Herald. 26 l
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10455082-0